

II. AfD und Rechtsextremismus als ökumenische Herausforderung für Theologie und Kirche

Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*¹

1. „Nichts kann uns trennen“? Eine ekklesiologische Einleitung im Gespräch mit Hanna Reichels Abschlusspredigt zum Kirchentag 2025

Am 4. Mai 2025 endete in Hannover der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) auf dem Platz für Menschenrechte. Ca. 26.000 Menschen feierten den Abschlussgottesdienst, der unter dem Röm 8 entlehnten Motto „Nichts kann uns trennen“ stand.² Die Predigt hielt die deutsch-amerikanische Theologin Hanna Reichel, seit 2024 Inhaberin des Charles-Hodge-Lehrstuhls für Systematische Theologie am Princeton Theological Seminary.³ Sie blickt von dem Pauluswort aus auf die Kirchen- und Kirchentagsgemeinschaft, die sich dadurch verbunden weiß, dass „nichts uns scheiden kann von der Liebe Gottes“ (Röm 8,39).

Reichel beginnt aber bei einer Relativierung dieser Gemeinschaft: Menschen bräuchten auch mal Abstand voneinander, Menschen nervten sich, Menschen seien gegenüber den Fehlern des Gegenübers immer wieder zu Toleranz gezwungen: „[...] Ein bisschen Distanz ist gesund. Du lässt mich

1 Dieses Kapitel ist eine überarbeitete Fassung meines Prüfungsvortrags im Rahmen des Habilitationskolloquiums vom 14. Mai 2025 an der Leibniz Universität Hannover, der unter dem Titel „Die ‚Neue Rechte‘ als Herausforderung für Theologie und Kirche. Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*“ stand. Die darin gebotene ausführliche Darstellung der „Neuen Rechten“ und der Bezüge zu einem „Christentum von rechts“ ist hier gekürzt und stärker auf die AfD zugespißt worden. Die thetische Schlussbetrachtung, die die damalige Vortragsdiskussion ersetzt, ist ergänzt worden.

2 Röm 8,35–39 (Luther 2017): ³⁵„Wer will uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Schwert? ³⁶Wie geschrieben steht: ‚Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag; wir sind geachtet wie Schlachtschafe.‘ ³⁷Aber in dem allen überwinden wir weit durch den, der uns geliebt hat. ³⁸Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, ³⁹weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“

3 REICHEL, „Nichts kann uns trennen“ (Aufzeichnung: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/evangelischer-kirchentag-abschluss-gottesdienst-hannover-100.html>; Manuskript: <https://www.kirchentag.de/index.php?id=186&sessionId=392847101&manuscriptId=2847%7C%7C1>).

sein, wie ich bin, ich lass Dich sein, wie Du bist.“⁴ Aber was ist, wenn das nicht mehr geht? Reichel fährt fort: Die Zusage „Nichts kann uns trennen“ werde zur Zumutung, werde übergriffig, z.B. wenn jemand, der*die auf ein Problem der Gemeinschaft hinweist, mit einem moralistischen Verweis auf die Duldsamkeit der Liebe zum Schweigen gebracht werde. Anschaulich spitzt Reichel schließlich zu:

„Nichts kann uns trennen?!“ Uns trennen Gräben! – auch gesellschaftlich. Da können wir nicht einfach mit Liebe drüberbügeln. So nach dem Motto: ‚Du musst das halt aushalten, dass ich ein faschistischer [sic] Kotzbrocken bin.‘ Gute Miene zum bösen Spiel ist kein Frieden. Mit Kompromisserei und Wegducken gibt es keine Versöhnung.“⁵

Reichel markiert hier „rote Linien“ der Liebesgemeinschaft, die im politischen Diskurs – den Sie in den Blick nimmt, wenn sie abweichend vom publizierten Predigtmanuskript den Faschismus ins Spiel bringt⁶ – zu einer „Brandmauer“ der Kirche werden. Sie macht klar: Die Liebe Gottes darf nicht instrumentalisiert werden, um zugunsten eines oberflächlichen Friedens Diskriminierung und Faschismus zu ignorieren. Zu den Menschen, die sich von der Liebe Gottes getragen wissen, gehört die Fähigkeit, Grenzen zu setzen. Diese Grenzen werden von Reichel im Verlauf der Predigt zwar klar und scharf gezogen, aber ihr ist dabei immer auch deren dialektischen Brechung ins Dialogische wichtig: „Gottes Liebe verbindet uns, auch wenn uns nichts verbindet. Das heißt auch: Gott steht dazwischen.“⁷ Gott wird hier zu „Puffer“ und „Schutzraum“, zu einem „Stopp“ gegenüber dem, der sich an Gottes geliebtem Kind vergehen wolle. Gottes Liebe deutet sie also als eine Ermutigung Grenzen zu ziehen, ohne aber dem Anderen seine eigene Gottesbeziehung eigenmächtig abzusprechen.

Reichel endet hoffnungsvoll und entfaltet die versöhnende Kraft der Liebe Gottes weiter. Sie tut das auf der Linie der von großem Medienecho begleiteten Kritik des verstorbenen Papstes Franziskus an der Instrumentalisierung des *ordo amoris* zur Legitimation von US-Präsident Donald Trumps „America First“ und der damit verbundenen rassistischen Migrati-

4 Ebd. (Minute 20).

5 Ebd. (Minute 20f.).

6 Auffällig ist, dass im Manuskript der Predigt, das der Kirchentag veröffentlicht hat, statt „faschistisch“ „egoistisch“ steht. Nach der Homepage des Kirchentagsarchives ist das Manuskript von Reichel zur Verfügung gestellt, es solle aber das gesprochene Wort gelten.

7 Ebd. (Minute 22).

onspolitik, die JD Vance, der 2019 zum Katholizismus und kurz darauf zum „Trumpismus“ konvertierte amerikanische Vizepräsident, am Anfang des Jahres geboten hatte. Reichel widmet der Absage an Vance‘ christlich-nationalistische Auslegung des Liebesgebotes, der nach Liebe nicht universalistisch, sondern hierarchisch erst auf Familie, dann die Nation und erst im Anschluss auf Andere zu beziehen sei, eine längere Predigt passage und hält fest: „Gottes Liebe ist [...] größer als dein erbärmlicher kleiner Rassismus.“⁸ Reichel betont gegen eine gesellschaftliche Ausgrenzung mit Rekurs auf ein menschlich beschränktes Liebeskonzept die versöhnende Kraft göttlicher Liebe. Sie transzendiert gleichsam „unsere kleinkarierte Liebe“, die nur trennend wirke und darum kein guter politischer Kompass sei. Die Liebe Gottes stelle uns demgegenüber in einen Dialog, der auch Zumutung sein darf. Sie schließt:

„Nichts kann dich trennen von der Liebe Gottes. Darum bist Du stark genug, mich zu ertragen, bin ich stark genug, Dir eine Grenze zu setzen. Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes. Darum sind wir ganz

8 Ebd. (Minute 24). Vgl. zu Vance und den theologischen Facetten seines „postliberalen“ politischen Programms im Geiste Carl Schmitts ausgehend vom *ordo amoris* CARLOTTA VOSS, Die Politische Theologie von J.D. Vance, Politik & Ökonomie, 16.4.2025, <https://politischeoekonomie.com/die-politische-theologie-von-j-d-vance/>; MARCO HOFHEINZ, Postliberalismus, in: BENJAMIN DAHLKE / DERS., Culture Wars. Die Debatte um das Liebesgebot spielt auch in Deutschland für das Verhältnis der Kirchen zur „Neuen Rechten“ eine große Rolle. Es wird von migrationskritischer Seite mit dem Rückgriff auf den *ordo amoris* suggeriert, dass eine universalistische Liebesethik ein naiver und realpolitisch grotesker Exzess sei, der sich zu Unrecht auf das Doppelgebot der Liebe (Mt 22,39) und den „Barmherzigen Samariter“ (Lk 10,25–37) berufe. In der deutschen katholischen Theologie wurde die Debatte z.B. im Disput zwischen den katholischen Theologen Thomas Eggensperger und Ludger Schwienhorst-Schönberger aufgegriffen. Vgl. dazu stellvertretend für die weiteren Debattenbeiträge LUDGER SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, Ordo amoris. Warum die Liebe einer Ordnung folgen muss und was das für die Politik bedeutet, Communio 14.2.2025, <https://www.herder.de/communio/gesellschaft/warum-die-liebe-einer-ordnung-folgen-muss-und-was-das-fuer-die-politik-bedeutet-ordo-amoris/>.

Gegen die eine universalistische Liebesethik problematisierende Linie ist Papst Franziskus mit einem Schreiben an die Bischöfe der USA eingetreten. Vgl. PAPST FRANCISCUS, Lettera del Santo Padre ai Vescovi degli Stati Uniti d'America, 11.2.2025, <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2025/02/11/0127/00261.html>. Vgl. für eine differenzierte Auslegung des Samaritergeleichnisses und eine Einordnung der Debatte in den neurechten Kontext JAN-HENDRIK HERBST, Was lässt sich exegetisch zur Bibelrezeption der (christlichen) Neuen Rechten sagen?, in: PROBST / GAUTIER u.a. (Hg.), Topoi und Netzwerke der religiösen Rechten.

beherzt: aus einem Haufen kleinkarierter Nervensägen wird die Gemeinschaft der Heiligen.“⁹

Dass Reichel viele Elemente ihres hier am paulinischen Liebesbegriff entfalten Kirchenverständnis, sowohl in Bezug auf Grenzziehung als auch die Entwicklung in und zur Gemeinschaft der christozentrischen Ekklesiologie Dietrich Bonhoeffer verdankt, zeigen mehrere *lessons* oder *meditations* ihres „Emergency Devotional“¹⁰. Mit einer befreiungstheologischen Stoßrichtung aktualisiert sie eine durchaus konservative lutherische Theologie, die sich im Spannungsfeld des politischen Widerstands im Kirchenkampf und der Sammlung und Zurückgezogenheit des Finkenwalder Predigerseminars bewegt, und in der Gemeinschaftsbildung und Abgrenzung über die kirchlichen Modi der Kirchenzucht und des *Status Confessionis* bestimmt werden.¹¹ Reichel benennt diese zentralen Konzepte reformatorischer Ekklesiologie in ihrer Predigt nicht, aber sie sind dezent in der Rede von Grenze und Trennung präsent.

Die ekklesiologische Pointe von Reichels Predigt besteht in der dialektischen Auflösung der Spannung von Abgrenzung und Dialog: Sie lässt uns Kirche als Gemeinschaft in der Liebe Gottes verstehen, die sie wie folgt zuspitzt:

„Gottes Liebe verbindet uns – und das heißt auch, Gott steht dazwischen. Gottes Liebe ist der Puffer zwischen dir und mir: damit ich atmen kann. Gottes Liebe ist der Schutzraum zwischen mir und dir: damit ich dich nicht erdrücke.“¹²

Kirche muss also in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen beides Sein: Schutz vor Diskriminierung und Grenzüberschreitung auf der einen und eine dialogische und liebevolle Verbindung vor und durch Gott auf der anderen Seite. Und diese beiden Seiten sind in ihrer Spannung zentral für

9 REICHEL, „Nichts kann uns trennen“ (Minute 29).

10 HANNA REICHEL, *For Such A Time As This*, An Emergency Devotional. Vgl. zur Ekklesiologie Bonhoeffers bei Reichel bes. a.a.O., 83–86.

11 Vgl. zur Bedeutung der Kirchen- bzw. Gemeindezucht bei Bonhoeffer: DIETRICH BONHOEFFER, *Nachfolge* (1937), DBW 4, bes. 286–291, DERS., *Gemeinsames Leben* (1939), DBW 5, 90f. Vgl. vertiefend die Materialeien (Vorlesung, Vortrag, Diskussion und Thesen) zur Gemeindezucht in Finkenwalde in DERS., *Fünfter Kurs. Fertigstellung der „Nachfolge“*, Verbot des Seminars und Ende des Bruderhauses. 18. April – 11. September 1937, DBW 14/1, 820–847. Vgl. zum *Status Confessionis* bei Bonhoeffer NIKOLAS KEITEL, *Ein Nein ohne jedes Ja? Der protestantische Streit um den status confessionis im 20. Jahrhundert*, 19–46.

12 REICHEL, „Nichts kann uns trennen“ (Minute 22).

eine Kirche auf dem Weg „kleinkarierter Nervensägen“ zur Gemeinschaft der Heiligen.

Reichel hat ihre Überlegungen explizit in den Kontext von Rassismus und Rechtsruck in der Politik gestellt. Sie spricht im Modus der „heiklen Rede“ einer politischen Predigt.¹³ Was sie in Richtung Trump-Administration und J.D. Vance entfaltet, muss von den deutschen Kirchengemeinden insbesondere auf ihren Umgang mit der AfD angewendet werden. Das Verhältnis von Grenze und Gemeinschaft, Trennungslinie und Dialograum wird zur ökumenischen Herausforderung der deutschen Kirchen, wo aktive Funktionsträger*innen, Gesichter, Mitglieder und Wähler*innen einer rechtsextremen und rassistischen Partei auch Kirche repräsentieren und an Gemeinde partizipieren. Inwiefern Reichels Rekurs auf die Liebe Gottes bei dieser Herausforderung eine klärende Orientierung bieten kann, fragt die folgende Studie. Sie geht dabei im Einklang mit EKD, deutscher Bischofskonferenz und zahlreichen landeskirchlichen Einschätzungen davon aus, dass die AfD als rechtsextreme und rassistische Partei innerhalb des „Mosaiks“ der demokratiefeindlichen Agitation der „Neuen Rechten“ in Deutschland verstanden werden muss.¹⁴ Beständige kirchliche Kritik an diesem seit 2015 immer radikaler eingeschlagenen Kurs wird von der AfD seit Jahren mit einer expliziten Ablehnung und Polemik gegenüber katholischen wie evangelischen Formen christlichen Lebens und Bekenkens beantwortet und hat sich zu einer regelrechten Kirchenfeindschaft ausgeweitet, die sich immer wieder in Hassrede und „geistiger Brandstiftung“ niederschlägt.¹⁵ Auf die Verankerung der Kirchenfeindschaft im religionspolitischen Programm der Partei ist bereits im Vorwort hingewiesen worden. Noch einmal sei an die strategische Verzeichnung der Kirchen erinnert, die statt des Evangeliums eine „Regenbogenideologie“ verkündigten und sich aus Opportunismus und Machtstreben an den Zeitgeist und eine „links-grüne“ Position verkauft hätten.¹⁶ Offensiv wendet sich die AfD von den großen Kirchen ab und Vertreter*innen eines „rechten Christentums“ zu, das man über gemeinsame Werte und Kulturkampfthemen wie Abtreibungskritik, eindimensionales Familienverständnis, Queer- und Islamfeindlichkeit

13 Vgl. WELL, Flüchtlinge rein – Nazis raus, 15.

14 Vgl. dazu die Anmerkung 4 in der Einleitung.

15 Vgl. dazu BURGER, Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik, 135–137.

16 Vgl. dazu die Belege in AfD-Dokumenten in Anmerkung 25 der Einleitung.

sowie Nationalismus adressieren kann.¹⁷ Diese religiöse Dimension des Rechtsextremismus sowie der Vorwurf des politischen Opportunismus und einer Anpassung an den Zeitgeist fordern umso mehr eine stärkere theologische Fundierung kirchlicher Positionen. Sie nehmen Kirche in die Pflicht, ihre Position konsequent als Folge ihrer Evangeliumsauslegung sichtbar zu machen.¹⁸

Dieser Herausforderung geht diese Studie in ekklesiologischer Perspektive nach, indem sie nach Antworten aus dem evangelischen Kirchenverständnis sucht und es in einen ökumenischen Horizont stellt.¹⁹ Dem Umstand folgend, dass der inhaltliche Grundsatzkonflikt zwischen Katholischer und Evangelischer Kirche mit der AfD vor allem im Rahmen der Deutschen Kirchen- beziehungsweise Katholikentage, konkret an der Frage nach der Beteiligung der AfD an Podien dieser kirchlichen Großveranstaltungen, konkret geworden ist und wichtige Ideen für Kirchen und Theologie hier entwickelt wurden und werden, lässt sich einleitend an die Impulse anknüpfen, die im Rahmen von Reichels Abschlusspredigt des letzten DEKT für das kirchliche Selbstverständnis in Konfrontation mit Rassismus und Faschismus entwickelt worden sind.²⁰ Diese Impulse werden in

17 Zur Verhältnisbestimmung von „rechtem Christentum“ zu AfD, Rechtsextremismus und „Neuer Rechten“ vgl. die Literaturangaben in der Einleitung (bes. Anmerkung 26).

18 Ähnlich auch BETTINA SCHLAURAUFF / SÖNKE LORBERG-FEHRING, Vorwort, in: DIES. (Hg.), Kirche gegen den Hass, 12.

19 Aus der Perspektive katholischer Soziallehre hat z.B. die Dissertation von JONATAN BURGER, Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik, bes. 583–662, aus dem Jahr 2024 kirchliche Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Rechtspopulismus und AfD sehr ausführlich diskutiert. Evangelischerseits fehlt eine vergleichbare Studie bisher.

20 Rassismus und Faschismus (bzw. Demokratiefeindlichkeit) sind die zentralen Vorwürfe gegen die AfD in den gesellschaftlichen, politischen und theologischen Debatten. Der Verfassungsschutzbericht zur Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem ordnet in seiner Systematisierung den Rassismus in den Kontext Menschenwürde ein und fächert den Faschismus in die Kategorien Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und Verhältnis zum NS auf. Vgl. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ, Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD, [unveröffentlicht] 2025, <https://archive.org/details/AFD-Gutachten-Verfassungsschutz/mode/2up>. Während der Rassismusvorwurf vor allem an dem Abschiebungsnarrativ und der Adaption des rechtsextremistischen Narrativs der „Remigration“ (auf der Linie des Rechtsextremisten MARTIN SELLNER, Remigration – ein Vorschlag) diskutiert werden muss, gründet sich der Faschismus u.a. auf der Destabilisierung von demokratischen Institutionen, der strategischen gesellschaftlichen Diskursverschiebung, einer politischen Kultur der Angst, der Delegitimation von Wissenschaft und Medien, dem Autoritarismus, dem Rückgriff auf (oftmals antisemitisch konnotierte) Verschwörungstheorien („Großer Austausch“),

die Konfliktgeschichte mit der AfD im Spiegel der Kirchen- und Katholikentage eingezeichnet und zu der ekklesiologischen Leitfrage der Studie weiterentwickelt (Abschnitt 2), um anschließend die Abgrenzung gegen Diskriminierung und Relativierung der Menschenwürde in der kirchlichen Praxis systematisch angehen zu können und dezidiert christlich zu begründen, dass diese Abgrenzungen einem adäquaten Evangeliumsverständnis und keineswegs einer austauschbaren politischen Agenda verpflichtet sind (Abschnitt 3). Dazu werden in ökumenischer Perspektive die klassischen evangelischen Verfahren der Kirchenzucht und des *Status Confessionis* tentativ ins Spiel gebracht. Die Studie schließt mit einem Ausblick in Thesen zu den ekklesiologischen Anforderungen eines evangeliumsgemäßen Umgangs mit Rassismus und Rechtsextremismus in der deutschen Gesellschaft (Abschnitt 4).

2. Zwischen Grenzziehung und Dialog: Die Kirchen und die Abgrenzung von der AfD

Reichel, die in ihrer Predigt die Grenzen der Kirchengemeinschaft explizit gegenüber Faschismus und Rassismus konkretisiert hat, bietet in gewisser Weise auch einen theologischen Kommentar zu einem Kirchentag, an dessen Ende eine Resolution der „Antifaschistischen Kirchen“ steht, in der für ein Verbotungsverfahren der AfD votiert wird: Kirche tritt hier gleichsam bekennd nach außen in die politische Öffentlichkeit.²¹ Reichel hat dieselbe Linie nach innen entfaltet, indem sie im Modus der Predigt die Kirchentagsgemeinde angesprochen hat. Resolution und Abschlusspredigt lassen sich also rückblickend eng miteinander verbinden.

Damit rundet sich auf diesem Kirchentag ein Prozess, der seinen ersten Höhepunkt in den Ereignissen um den Kirchentag 2017 und den Deutschen

Geschichtsrevisionismus, Erinnerungskultur und Verklärung eines mythologisch aufgeladenen Nationalismus und dem Einziehen von diskriminierenden Hierarchien in die Gesellschaft. Vgl. auch JASON STANLEY, *Wie Faschismus funktioniert*; EVA VON REDECKER, *Dieser Drang nach Härte. Über den neuen Faschismus*. Vgl. zum Verhältnis von extremen und religiösen Rechten zur Demokratie HANS-ULRICH PROBST, *Das Verhältnis von extremer und religiöser Rechten zur Demokratie*, in: SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), *Kirche gegen den Hass*.

- 21 Vgl. den Antrag ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN, *AfD-Verbot – Jetzt*, 3.5.2025, https://www.kirchentag.de/fileadmin/allgemein/durchfuehrung/2025/resolutionen/resolution_afd-verbot_-_jetzt.pdf; Vgl. dazu ausführlich das Kapitel IV der vorliegenden Studie.

Katholikentag 2018 hatte und von dort aus eine klare Grenze der Kirchen und der Theologie gegenüber der AfD zu ziehen begann, ohne aber den Gesprächsfaden mit deren christlichen Wähler*innen völlig abreißen zu lassen. Dieser Prozess verbindet die beiden großen Kirchen in Deutschland eng miteinander. Die gemeinsame Bedrohung lässt eine ökumenische Lerngemeinschaft entstehen, die immer wieder in parallelen Entscheidungen mündet. Die kirchenverbindende Grenzziehung gegenüber der AfD als rechtsextremer, weil autoritärer, diskriminierender, rassistischer und menschenfeindlicher Partei, gründet auf dem Entschluss, auf Kirchen- und Katholikentagen nach den Erfahrungen von 2017/2018 AfD-Politiker*innen keine Bühne mehr zu bieten und sie nicht einzuladen.²²

Dieser Kurs der Grenzziehung hat sich inzwischen zu einer (noch immer recht moderaten) Ausübung von „Kirchenzucht“ – freilich ohne Rekurs auf diesen Begriff – gegenüber AfD-Mandatsträger*innen oder -Mitgliedern weiterentwickelt. In den evangelischen Kirchen verweigern einzelne Kirchenkreise, seit 2024 auch einzelne Landeskirchen (EKBO und EKM, seit 2025 auch die bayrische und die württembergische Landeskirche) Funktionsträger*innen beziehungsweise Mitgliedern der AfD die Übernahme von Ämtern in ihren Gemeinden. Die EKD prüft eine entsprechende Grundsatzentscheidung für sich seit Längerem.²³ Ein öffentliches Echo bekom-

22 Aus der Diskussion um den DEKT 2017 vom 24. bis zum 28. Mai in Wittenberg/Berlin ist der Sammelband von WOLFGANG THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion* (2017), hervorgegangen, der die Perspektiven aller Akteuer*innen zu Wort kommen lässt. Auf diesem Kirchentag war die Bundessprecherin der „Christen in der AfD“, Anette Schultner, im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem Berliner Landesbischof Markus Dröge und der Journalistin Liane Bednarz aufgetreten, begleitet von erheblichen Protesten. Danach wurden keine AfD-Politiker mehr eingeladen. Katholischerseits entfaltete sich die Debatte anhand des Deutschen Katholikentags in Münster 2018. Dort war Volker Münz als kirchenpolitischer Sprecher der AfD zum Podium geladen worden. Dortmunder und Münsteraner Theolog*innen traten diesem Vorgang mit der Erklärung „AfD ausladen! Münsteraner Erklärung für eine mutige Kirche“, 26.3.2018, <https://www.feinschwarz.net/afd-ausladen-muensteraner-erklaerung-fuer-eine-mutige-kirche/>, entgegen. Vgl. zum hinter der Initiative stehenden ARBEITSKREIS POLITISCHE THEOLOGIE dessen Homepage, <https://ak-politische-theologie.weebly.com/muum-linsteraner-erklauung.html>. Der Arbeitskreis hat eine Tagung (vgl. <https://ak-politische-theologie.weebly.com/tagung.html>) organisiert, aus der ein Sammelband hervorgegangen ist, der nach wie vor zu den besten Publikationen zum Thema Kirche und AfD gehört: JAN NIKLAS COLLET / JULIA LIS / GREGOR TAXACHER (Hg.), *Rechte Normalisierung und politische Theologie* (2021).

23 Vgl. EPD, Fehrs: Kandidatur für AfD nicht mit Kirchenamt vereinbar, 28.3.2024, <https://www.ekd.de/www.ekd.de/projektion2060/fehfs-kandidatur-fuer-afd-nic>

men diese Entscheidungen vor allem anhand konkreter Einzelfälle. So wurde die Debatte bereits 2017 im Kirchenkreises Wuppertal angestoßen, wo ein langjähriges Presbyteriumsmitglied für die AfD bei der Landtagswahl in NRW kandidiert und schließlich auf Druck des eigenen Presbyteriums sein kirchliches Ehrenamt niedergelegt hatte.²⁴ Weitere Fälle von für die AfD kandidierenden Pfarrpersonen und Presbyteriumsmitgliedern schlossen sich an und haben einzelne Landeskirchen (um der Entlastung der Gemeinden willen) zu Grundsatzentscheidungen bewogen.²⁵ Auch in der Katholischen Kirche sind diese Aushandlungsprozesse zu beobachten. Sie mündeten in das wegweisende und vorbildliche Votum der Deutschen Bischofskonferenz im Februar 2024, demnach das Wählen der AfD in einem eklatanten Widerspruch zum christlichen Glauben stehe.²⁶ Folgeentscheidungen wie der Unvereinbarkeitsbeschluss der Mitgliedschaften im katholischen Kolpingverband und der AfD flankieren diese Entscheidung. Das

ht-mit-kirchenamt-vereinbar-83520.htm. Vgl. auch die Aktualisierung des Votums von Fehrs im Rahmen der Dresdner EKD-Synode 2025 z.B. nach EPD, Evangelische Kirche fordert Ja zur Demokratie und Handeln gegen AfD, <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-fordert-ja-zur-demokratie-handeln-gegen-afd-93061.htm>. Vgl. einordnend STEPHAN KOSCH, Flagge zeigen für die Demokratie. EKD-Ratsvorsitzende fordert zum Ringen um AfD-Wählerschaft auf, Z(w)eitzeichen online vom 9.11.2025, Webversion auf Zeitzeichen.net, <https://zeitzeichen.net/node/12145>. Es ließen sich zahlreiche ähnliche Einschätzungen von EKD-Präses Anna Nicole Heinrich, Landesbischöfen und weiteren Vertreter*innen von Kirchenleitung zusammenstellen.

- 24 Vgl. zu dem Fall Hartmut Beucker die ausführliche Dokumentation mit Wortbeiträgen aus allen Perspektiven in dem Sammelband von THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen? Vgl. dazu auch DERS., Unvereinbare Überzeugungen. Eine rheinische Kirchengemeinde wehrt sich gegen einen Presbyter, der für die AfD kandidiert*, Zeitzeichen Mai 2017 (Webversion), https://zeitzeichen.net/archiv/2017_Mai_streit-um-afd-presbyter.
- 25 Vgl. die aktuelle Dokumentation und Diskussion z.B. im Themenheft von „Junge Kirche“, JK 86 (3/2025), zu „Kirche und AfD“.
- 26 Das Ergebnis ist eine klärende Broschüre: DBK (Hg.), *Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar. Erklärung der deutschen Bischöfe*, Bonn 2024, digital verfügbar: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/81db11f0a4662118908038c2640b9019/DBK_10148neu.pdf. Der maßgeblich von Bischof Georg Bätzing eingeschlagene Kurs wird von seinem Nachfolger im Vorsitz der Deutschen Bischofskonferenz, Heiner Wilmer, erfreulicherweise konsequent fortgesetzt. Vgl. dazu PHILIPP GESSLER, „Wehret den Anfängen!“ Heiner Wilmer, der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, warnt eindrücklich vor der AfD, Z(w)eitzeichen, Webversion auf Zeitzeichen.de vom 26.2.2026, https://zeitzeichen.net/node/12368?fbclid=IwY2xjawQNdF9leHRuA2FlbQIxMQBZcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMzkxNzg4MjAwODkyAAEeT6VUL5OYS6dUMKu9DvMT-p6KyApFcIaWPiYoZwAHaNgNktrIFcTe95YvUM_aem_51zR_e6QQEG-FMfbIO80xQ.

weniger Prominente, aber ebenso klare evangelische „Schwesterdokument“ war im Vorjahr auf der EKD-Synode im Dezember 2023 verabschiedet worden. Darin heißt es ganz konkret: „Die menschenverachtenden Haltungen und Äußerungen insbesondere der rechtsextremen Kräfte innerhalb der AfD sind mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar.“²⁷

Eine harte Kritik dieses Kurses kommt sowohl aus der AfD, insbesondere von den Mitgliedern der „Christen in der AfD“ (ChrAfD), als auch aus den Lagern eines rechts-konservativen Christentums, das den großen Kirchen insgesamt eine Abkehr vom Evangelium zugunsten eines „links-grün“ gefärbten Zeitgeistes unterstellt. Die Kirchenkritik der Rechtsextremen ist mit der der Konservativen durch die Ansicht verbunden, Kirche greife lieber in politische Debatten ein, anstatt ihren Verkündigungsauftrag ernst zu nehmen und sich auf ihr „Kerngeschäft“ zu konzentrieren. Sie mache sich dadurch letztlich austauschbar und irrelevant. Freilich gibt es auch moderatere, innerkirchlich ernsthaft diskutierte Infragestellungen des Abgrenzungskurses, die darin einen Gesellschaft wie Kirche spaltenden Gesprächsabbruch sehen und darum dafür votieren, mit „Rechten zu reden“ und sie inhaltlich zu stellen.²⁸ Riskiert man nicht durch den „Triggerpunkt“²⁹ Rassismus sonst Spaltung und endgültigen Dialogabbruch?

27 Vgl. EKD (Hg.), Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter, vom 5. Dezember 2023, <https://www.ekd.de/auseinandersetzung-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-82374.htm>, mit dezidiert Kritik an einer „sich immer weiter nach rechts radikalisierenden AfD“, die mit menschenverachtender Haltung und mehrdimensionalen Diskriminierungsformen in Verbindung gebracht und ebenfalls als für Christ*innen nicht wählbar präsentiert wird.

28 So verteidigte sich in der Debatte um den DEKT 2017 Christina aus der Au als Kirchentagspräsidentin unter der Überschrift „Wir müssen reden!“ ausgerechnet mit Rekurs auf Dietrich Bonhoeffers Verantwortungsethik gegenüber Vorwürfen, der AfD ein Podium zu bieten: CHRISTINA AUS DER AU, Wir müssen reden!, in: THIELMANN (Hg.), Alternative für Christen?, 83. Gegen den Bonhoeffer-Rekurs wendet sich überzeugend GREGOR TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis. Ekklesiologische Thesen angesichts der rechten Normalisierung, in: COLLET / LIS / DERS. (Hg.), Rechte Normalisierung, 231–245 (mit Anm. 48). Katholischerseits sei exemplarisch verwiesen auf einen Leserbrief des renommierten Exegeten THOMAS SÖDING, Ausgrenzen hilft nicht. Warum der Katholikentag keine Angst vor einem AfD-Mann hat, Leserbrief zu „AfD ausladen!“, feinschwarz 26.3.2018, <https://www.feinschwarz.net/ausgrenzen-hilft-nicht-warum-der-katholikentag-keine-angst-vor-einem-afd-mann-hat-leserbrief-zu-afd-ausladen/>.

29 Vgl. STEFFEN MAU u.a., Triggerpunkte.

Kann man diese Entscheidung wirklich mit allen Konsequenzen für das Zusammenleben in und außerhalb von Gemeinde durchhalten? Gerade mit Blick auf das Alltagsleben in Kleinstädten und Dörfern, wo das mit den kirchlichen Grenzen konfrontierte Gemeindemitglied die einzige Werkstatt oder Bäckerei führen mag, kann die am Schreibtisch leicht einzufordernde „klare Kante“ mit einem hohen gesellschaftlichen Preis einhergehen. Und ist schließlich die Gemeinde nicht der beste Dialograum, um Christ*innen von Rassismus und Demokratiegefährdung durch die AfD zu überzeugen? Wäre demgegenüber nicht die „Bühne“, die man durch eine Ausladung erst erschafft und damit eine Inszenierung der AfD als Opfer möglich macht, nicht ein noch viel größeres Problem als die Duldung menschenverachtender Positionen einzelner?³⁰

Auch wenn die Abgrenzungsbestrebungen der Kirchen seit 2017 deutlicher geworden sind und immer mehr Landeskirchen ihre Gemeinden durch Abgrenzungsbeschlüsse zu entlasten beginnen, steht der deutsche Protestantismus (trotz einiger Ausnahmen wie z.B. der Petition „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Antifaschistische Kirche jetzt!“ von 2024 und dem daraus entwickelten konkreten Maßnahmenkatalog für Gemeinden³¹) hinter der katholischen Eindeutigkeit noch zurück. Im Spannungsfeld von Abgrenzung und Dialog setzt man, während Reichel und AfD-Resolution des Hannoveraner Kirchentages stärker eine Grenzziehung betonen, nach wie vor auf die Priorisierung des Dialogs im Ringen um christliche AfD-Wähler*innen. Mit Bezug auf die Positionen des Landesbischofs der EKM, Friedrich Kramer, und Sachsens, Tobias Bilz, von 2025 zu einer großen Gesprächsbereitschaft mit AfD-Wähler*innen fordert demgegenüber die Systematische Theologin vom Zürcher Institut für Sozialethik Nathalie Eleyth, dass Kirche mehr sein müsse als „ein Ort für Dialog – sie muss ein

30 Für Abwägungen zu diesen Punkten sei noch einmal auf die heterogenen Beiträge im Themenheft von „Junge Kirche“, JK 86 (3/2025), zu „Kirche und AfD“ verwiesen. Weiterführend zu den Bedingungen eines kirchlichen Dialogs mit Rechtspopulist*innen ist MATTHIAS ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube. Eine theologische Skizze, SJKR/ASDE Beiheft 8 (2025), 102–104, der a.a.O., 101f., auch das Opfernarrativ rechtspopulistischer Akteuer*innen im Blick hat. Vgl. dazu ausführlich die Überlegungen im Fazitkapitel V.

31 Vgl. zu Petition und Übersicht zu Maßnahmen ihrer Konkretisierung ALINE OTT / LUKAS PELLIO / QUINTON CEASAR, Wer Anstand hat, hält Abstand, in: SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass. Die Petition selbst ist digital zu finden unter <https://weact.campact.de/petitions/nachstenliebe-verlangt-klarheit-antifaschistische-kirche-jetzt>.

Ort der Parteilichkeit im Namen des Evangelium sein.³² Die Fokussierung auf kirchliche Grenzziehungen ist eine Gratwanderung, der sich – ganz im Duktus von Hanna Reichels Predigt – Kirche in der Liebe Gottes stellen muss und die auch auf dem DEKT 2025 – ohne AfD-Podien, aber trotzdem als Dialogveranstaltung für AfD-Wähler*innen,³³ ausgehandelt wurde.

Die Grundfrage, die sich daraus ergibt, muss die Priorisierung in den Fokus nehmen: Wie kann eine Grenzziehung so erfolgen, dass Kirche dem Anspruch des Evangeliums und dem Schutz der von Rassismus und Rechtsextremismus bedrohten Menschen gerecht wird und der Dialog nicht abbricht?

Wenn wir die Ergebnisse des Hannoveraner Kirchentages als Impulse für diese Frage betrachten, bietet zunächst Hanna Reichel Klärung nach innen. Sie verweist erstens auf ein dialektisches Motiv, das die Grenze in der Liebe Gottes zu einer dialogischen und durchlässigen werden lässt, die allen Menschen dient, aber den Schutz der Bedrohten vorordnet und trotzdem mit der Abgrenzung keinen grundsätzlichen Gesprächsabbruch bewirkt. Weil uns nichts trennen kann von der Liebe Gottes, begegnet diese Liebe vermittelnd und einladend auch in der Grenze, die klar und bestimmt gezogen werden muss, damit Kirche Kirche sein kann. Sie verweist zweitens auf ein viatorisches Motiv: Kirche ist auf dem Weg zur Gemeinschaft der Heiligen und die Grenze hat eine wichtige Funktion auf diesem Weg, ohne aber das letzte Wort zu sein. Kirchliche Grenzziehungen bleiben als ein Vorletztes trotzdem ein klares Wort, Anspruch und Zuspruch, im Nein auch ein Gesprächsangebot, das von der hoffnungsvollen Verheißung

32 NATHALIE ELEYTH, *Weißer Solidarität und unreflektierte Positionalität*. Der kirchliche Umgang mit der AfD, JK 86 (3/2025), 29–32, 32. Aus rassismuskritischer Perspektive erweise sich Kirche mit ihrer Priorisierung des Dialogs vor dem konsequenten Schutz der von Rassismus betroffenen Menschen als ein ganzer anderer Schutzraum – nämlich für *weiße* Mehrheitsinteressen.

33 Im Kontext des DEKT 2025 zeichnet sich diese Gratwanderung auch auf der Leitungs- und Organisationsebene ab. So hat die Kirchentagspräsidentin Anja Siegesmund in einem Interview mit der Zeit sehr überzeugend den Ausschluss der AfD von den Kirchentagspodien begründet und darauf verwiesen, dass sich eine Partei der Ausgrenzung letztlich selbst aus einer offenen Gesellschaft und eben auch dem Kirchentag ausschließe (<https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-04/anja-siegesmund-kirche-julia-kloeckner-praesidentin-spiritualitaet-tagespolitik/seite-2>). Zugleich hat aber Kristin Jahn, Generalsekretärin des DEKT, im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst im März 2025 hervorgehoben hat, dass mit dieser Entscheidung AfD-Wähler*innen explizit nicht ausgeschlossen und ihre Sorgen und Ängste nicht von den Podien gestrichen seien (<https://www.evangelisch.de/inhalte/241066/22-03-2025/evangelischer-kirchentag-steht-kirchentag-schliesst-afd-waehler-nicht-aus>).

geprägt ist, dass wir alle im Glauben transformiert und zur Gemeinschaft der Heiligen werden dürfen. Dieses transformatorische Motiv ist der dritte Aspekt, der sich von Reichel aus für eine Grenzziehung in der Liebe Gottes abzeichnet: Grenze und „Dialog an der Grenze“ zielen auf Umkehr.

Reichels Predigt richtet sich dabei an die Kirchen, ist nach innen gesprochen und verweist uns auf etwas, das die reformatorische Tradition Kirchenzucht oder Schlüsselamt nennt. Diese Elemente reformatorischer Ekklesiologie erhalten von der Liebe Gottes her ihren Richtungssinn. Von diesen Beobachtungen aus lässt sich eine theologische Grundierung des Vorgehens der Landeskirchen entwerfen, die um einen Ausschluss der AfD-Ideologie aus kirchlichen Ämtern ringen, ohne die mit der rechtsextremen Partei sympathisierenden Menschen dabei zwingend verlieren zu müssen.

Die AfD-Resolution des Kirchentages wiederum ist nach außen gesprochen. Kirche konstituiert sich hier implizit durch ein gemeinsames „Bekennen“ mit gesellschaftlichen und politischen Folgen. Hier wird eine Grenze in die Gesellschaft hinein markiert, weil kirchliches Selbstverständnis von der politischen Wirklichkeit einer rechtsextremen und rassistischen Partei massive Anfechtung erfährt. Die Resolution nähert sich dem an, was die reformatorische Tradition Bekenntnisfall beziehungsweise *Status Confessionis* nennt.³⁴ Sie erhält ihre theologische Grundierung allerdings kaum aus sich – die Begründung der Resolution ist kurz und wirkt oberflächlich. Aber im Kontext einer Bewegung von Kirche zur Gemeinschaft der Heiligen, die auch nach innen klar begründete und konsequent dialogische Grenzen zieht, gewinnt sie Überzeugungskraft.³⁵ Dabei verzichtet sie, wie die gegenwärtigen protestantischen Stellungnahmen zum Rechtsextremismus überhaupt, auf den Bekenntnisbegriff, obwohl sie einen klaren Bekenntnischarakter hat. Auf diese Leerstelle wird zurückzukommen sein.³⁶

34 Vgl. zu den einzelnen Stationen dieser Tradition bis zur Atomwaffendiskussion: ULRICH MÖLLER, Zum Problem des Status Confessionis, 237–261. Fernerhin: MATTHIAS FREUDENBERG, Art. status confessionis, EKL³ 4 (1996), 488–490.

35 Meine Einbettung der Resolution in die Theologie von Reichels Predigt folgt der von WOLFGANG LIENEMANN, Grundinformation Theologische Ethik, 268f., überzeugend herausgearbeiteten Beobachtung, dass eine Kirche, die nach innen mit dem Bekenntnis nicht durch Kirchenzucht ernst macht, den proklamierten Bekenntnisfall nach außen zum zahnlosen, weil ohne jedwede Sanktionsmöglichkeiten folgenlosen „Papiertiger“ verkommen lässt. Das entlastet die Resolution nicht von dem Vorwurf, eine theologische Begründung ihres wichtigen und richtigen Anliegens weitgehend schuldig zu bleiben.

36 Vgl. dazu bes. das Kapitel IV.

3. Der „rebellische Universalismus“ des Evangeliums in Anfechtung: Status Confessionis und Kirchengucht

EKD und Landeskirchen sind sich ebenso wie die Evangelische Allianz in Deutschland (EAD) als Dachorganisation der evangelikalen Bewegung in Deutschland³⁷ mit der deutschen Bischofskonferenz grundsätzlich einig: Die AfD vertritt als rechtsextreme Partei und als Mosaikstein der neurechten Agenda, deren integrale Bestandteile Rassismus und völkischer Nationalismus sind, eine Ideologie, die der Botschaft des Evangeliums diametral entgegengesetzt ist. Zugleich unterwandert und instrumentalisiert sie christliche Narrative, zieht die christliche Identität von Gemeinden in Zweifel und delegitimiert offensiv die Kirchen, indem sie sie nicht mehr als eine Gemeinschaft des Evangeliums ernstnimmt, sondern als politische (A)Moralanstalt einer „Regenbogenideologie“ diskreditiert.

Die Kirchen bleiben in ihrem Vorgehen gegen Rechtsextremismus und durch die Unterminierung rechtschristlicher Kräfte solange anfechtbar, bis sie klar zeigen können, aus welcher Quelle ihre Grenzziehung entspringt. Es ist eine zentrale kommunikative Aufgabe der Kirchen, deutlich zu machen, dass es ihnen nicht um eine austauschbare politische Agenda geht, sondern dass die Grenzziehung gegenüber Rechtsextremismus und Faschismus, wie Hanna Reichel in ihrer Kirchentagspredigt entfaltet hat, eine Folge des Evangeliums von der Liebe Gottes ist. Gelingt es nicht zu zeigen, dass Rechtsextremismus nicht nur aus politischer Überzeugung abzulehnen ist, sondern vor allem aus dem kirchlichen Selbstverständnis heraus – weil diese menschenfeindliche Ideologie Kirche nicht Kirche sein lässt – stehen die kirchlichen Grenzziehungen unter dem Verdacht fehlender Glaubwürdigkeit und werden als Agenda eines bestimmten bildungsbürgerlichen Klientels mit billigem politischen Aktivismus gerügt, das sich ihr „Linkssein“ leisten kann, es „tauft“ und in einem oberflächlichen Moralismus zelebriert – Klischee von rechts: linkes, *wokes*, klimareligiöses Kirchentagspublikum mit der „Nazikeule“.³⁸

37 Vgl. EVANGELISCHE ALLIANZ IN DEUTSCHLAND, Stellungnahme: Nachfolge braucht Klarheit. Für die Würde des Menschen – Gegen völkisches Denken, 5.5.2025, <https://www.ead.de/2025/mai/05052025-stellungnahme-nachfolge-braucht-klarheit/>.

38 Vgl. neben der Polemik rechtspopulistischer Medien wie NIUS und AfD-nahen Social-Media-Kanälen auch die konservativ-katholische Kritik im Kirchentagsrückblick von WENZEL WIDENKA, Gottes Nachwächter. Der Evangelische Kirchentag in Hannover erwies sich als gut organisiertes und gutbürgerliches Glaubensfest, CiG 19/2025, 3.

Schaut man selbstkritisch auf die einschlägigen kirchlichen Texte gegen die AfD, sei es die Kirchentagsresolution, sei es der EKD-Synodenbeschluss von 2023, sei es das Votum der Deutschen Bischöfe, muss man zugeben, dass hier dieser Anforderung gegenüber theologisch nicht differenziert genug argumentiert wird. Die dargebrachten Begründungen sind eine Mischung aus (vermeintlich) politischen Anliegen wie Demokratie, Gewaltfreiheit, Humanität, Menschenwürde, Rassismus- und Nationalismuskritik etc. und theologischen Allgemeinplätzen: Es bleibt bei einem Rekurs auf Nächstenliebe oder Gottesebenbildlichkeit. Natürlich muss Kirche in eine postchristliche Gesellschaft hinein verständlich kommunizieren – hierin ist die Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz vorbildlich, indem sie über das elementarisierte Motiv der Gottesebenbildlichkeit ihre Argumentation theologisch und verständlich zugleich einspielt! Aber reicht dieser Verweis für eine theologische Argumentation aus?³⁹ Sie kann sich freilich nicht auf eine rein religiöse Sprache zurückziehen, weil sie vielen zu fremd bliebe.⁴⁰ Aber durch die eklatante Schlagseite hin zum Politischen verlieren die Kirchen an Plausibilität, wenn sie nicht ein theologisches Gegengewicht anbieten. Das gilt umso mehr, weil es ihnen nicht nur um eine Position christlicher Ethik, sondern um das Selbstverständnis der Kirche geht. Dass es bei der Abgrenzung gegenüber der AfD nach innen wie nach außen um die Existenz von Kirche geht, dass nämlich eine rassistische Ideologie eine Anfechtung von Kirche ist, die Kirche nicht Kirche sein ließe, würde sie sie ignorieren, wird nicht hinreichend verstanden.

Das zeigt nicht zuletzt Kritik von der Art, wie sie wiederholt von Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU, konservative Katholikin und studierte Theologin) artikuliert worden ist, und die das enge Verhältnis von

39 Vgl. die berechtigte Kritik an der Gleichsetzung von Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde von EMMANUEL L. REHFELD, Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde. Neutestamentliche Kontrapunkte zu einer „klassischen Begründungsfigur“ theologischer Anthropologie, ZThK 118 (2021), 295–321.

40 So wie Jürgen Habermas betont, dass religiöse Gründe ethischer Urteilsbildung in der öffentlichen Sphäre in säkulare Begründungsfiguren übersetzbar sein müssen, damit sie für eine Konsensbildung anschlussfähig sein können, muss man aus kirchlicher Perspektive entgegenhalten, dass sie nicht völlig im Säkularen aufgehen bzw. durch das Säkulare ersetzt werden dürfen, gerade wenn es um die Plausibilisierung und Selbstvergewisserung kirchlicher Identität geht. Vgl. JÜRGEN HABERMAS, Religion in der Öffentlichkeit, bes. 135f. Vgl. zur „Sackgasse des Übersetzens“ auch THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, 349–361; MARCO HOFHEINZ, Einfach von Gott reden, Von der „Unverschämtheit“ der einfachen Gottesrede, Eine ZuMUTung, KuD 68 (1/2022), 68–90.

Kirche und Politik grundsätzlich verkennt. Nach Klöckner gebe die Kirche ständig Stellungnahmen zu tagesaktuellen Themen ab „wie eine NGO“, anstatt Seelsorge zu betreiben oder die grundsätzlichen Fragen von Leben und Tod in den Blick zu nehmen, so dass sie ihre Substanz verliere und als politische Stimme „leider auch austauschbar“ werde.⁴¹ Schon seit Längerem ist die Reduzierung der Kirche auf eine „politische Organisation“ auch ein Narrativ in AfD-Kreisen, um die unliebsame politische Dimension kirchlicher Verkündigung zu brandmarken.⁴² Freilich ist Klöckners Kritik viel konstruktiver gemeint, aber sie verkennt: Die Substanz der Kirche muss zwingend auch durch politische und weltanschauliche Grenzziehungen bewahrt werden. Insgesamt wurde allerdings, wie zuletzt der Journalist, Theologe und EKD-Synodenvertreter Arnd Henze betont hat „wenig souverän“ darauf reagiert, dass Klöckner versucht hat, „den Kirchen Haltungsnoten zu ihren politischen Stellungnahmen zu geben.“⁴³

Dabei hat die reformatorische Tradition für die der Kirche notwendigen Abgrenzungen eben jene Sprachformen und Mittel entwickelt, auf die die jüngsten Grenzziehungen gegenüber der AfD schon hinweisen, ohne sie jedoch explizit zu benennen. Dass man diesen Schritt bislang nicht gehen möchte, mag mit dem historischen Ballast zu tun haben, der mit ihnen verbunden ist. Es mag auch an dem Umstand liegen, dass uns in Bezug auf

41 Klöckner blickt in dem hier zugrunde gelegten Interviewauszug aus der „Bild am Sonntag“ nicht auf das Verhältnis der Kirche zur AfD, ist aber in einem „Chrismon“-Interview mit Hanna Reichel zu ihrer Kirchentagspredigt in diesen Kontext gestellt worden (<https://chrismon.de/artikel/56905/worueber-spricht-hanna-reichel-auf-dem-kirchentag-2025>). „Chrismon“ berichtete, dass Klöckner sich grundsätzlich über das Verhältnis von Kirche und Politik geäußert hatte. Sie war gefragt worden, warum immer mehr Menschen aus den Kirchen austreten und antwortete: „Wenn Kirche manchmal zu beliebig wird oder zu tagesaktuellen Themen Stellungnahmen abgibt wie eine NGO (*Nichtregierungsorganisation*) und nicht mehr die grundsätzlichen Fragen von Leben und Tod im Blick hat, dann wird sie leider auch austauschbar. Ich meine: Klar kann sich Kirche auch zu Tempo 130 äußern, aber dafür zahle ich jetzt nicht unbedingt Kirchensteuer.“ (<https://chrismon.de/artikel/56880/bundestagspraesidentin-julia-kloeckner-kritisiert-die-kirchen>).

42 Vgl. AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 6f.: „Es geht um eine Kritik der evangelischen Kirche als politische Organisation, die sich der Macht und dem Zeitgeist andient, um die eigene, ganz weltliche Position, das heißt zuerst: die Position der Amtsträger und des Apparats, zu sichern. Und es geht darum, dass religiöser Glaube politisch instrumentalisiert wird. [...] Genau das erfüllt bekanntlich zahlreiche evangelische Christen mit Unbehagen und Argwohn. Nicht wenige wenden sich daher von ihrer Kirche ab und treten aus ihr aus.“

43 HENZE, *Mit Gott gegen die Demokratie*, 188.

Begrifflichkeiten, Ekklesiologie und kirchlicher Praxis eine direkte Anknüpfung und Aktualisierung schlicht verstellt ist.

Von der Linie des DEKT 2025 her drängt sich konkret das Paar von Bekenntnisfall und Kirchenzucht als ekklesiologisches Mittel der Grenzziehung auf. Während der Bekenntnisfall eine Grenze der Kirche nach außen in die Gesellschaft hinein markieren könnte, böte die Kirchenzucht eine nach innen in die Gemeinde hinein entfaltete Grenze. Aber: Während der *Status Confessionis* an seinem hohen Stellenwert im Kirchenkampf und dem großen Erbe einer „Bekennenden Kirche“ leidet und sich vor diesem Hintergrund im 20. Jahrhundert in den Kämpfen gegen Wieder- und Atombewaffnung sowie gegen die Apartheid ein Stückweit verbraucht,⁴⁴ ja in Aporien in Fragen der Bekenntniseinheit und der Bedeutung politischer Standpunkte für die kirchliche Einheit geführt hatte,⁴⁵ ist die Kirchenzucht begrifflich kaum mehr anschlussfähig und steht in einer postchristlichen Gesellschaft, in der konfessionelle Identitäten weniger wichtig zu werden scheinen und ggf. auch eine alternative Gemeinde schnell gefunden ist, unter Vorbehalt.⁴⁶ In dem von Hanna Reichel entwickelten dialogischen, viatorischen und transformativen Rahmen der uns verbindenden und trennenden Liebe Gottes erscheint es nichtsdestoweniger sinnvoll, sie als evangelische Beiträge mit langer Tradition in die ökumenische Herausforderung und Anfechtung des Rechtsextremismus neu einzuspielen und zu prüfen.

Das Fundament dazu wird ganz im Sinne einer ökumenischen Lerngemeinschaft mustergültig ausgerechnet von römisch-katholischer Seite

44 Vgl. ULRICH MÖLLER, Im Prozeß des Bekennens; MARCO HOFHEINZ, „Er ist unser Friede“, 355–359; GEORG PLASGER, Die relative Autorität des Bekenntnisses bei Karl Barth, 185–189.

45 Vgl. dazu das insgesamt sehr ernüchternde und kritische Votum zum *Status Confessionis* von KEITEL, Nein ohne jedes Ja, bes. 339–353, das zwar die Probleme aus den Debatten um den *Status Confessionis* im 20. Jahrhundert klar herausstellt, aber die Potentiale und auch die innere Notwendigkeit zum Bekennen nicht genug würdigt. Die Beweggründe zum Bekennen sind völlig missverstanden, wenn sie als eine Abneigung gegen Pluralität in der Kirche und innerkirchlicher Homogenitätszwang vorgestellt werden, so dass der Bekenntnisfall als „undemokratische[s] [...] Mittel“ (a.a.O., 352) erscheint! Vgl. dazu fast zu behutsam korrigierend MARCO HOFHEINZ, Rezension zu N. Keitel, Ein Nein ohne jedes Ja? [...], ThLZ 2024/1, 102–104, https://www.thlz.com/artikel/24992/?inhalt=heft%3D2024_1%23r45.

46 Vgl. MARTIN HONECKER, Recht in der Kirche des Evangeliums, 369–387, der bereits einleitend darauf verweist, dass schon im 19. Jahrhundert der Kirche eine so schwache Bedeutung des Abendmahls attestiert wurde, dass sie der Therapie eines schwer Erkrankten mit intensiven Leibesübungen gleichkäme. „Zucht“ versteht man heute primär als moralistische, autoritäre und freudlose Disziplinierung.

gelegt: Der Dortmunder Systematische Theologe Gregor Taxacher, der maßgeblich am Widerstand gegen die AfD-Beteiligung beim Deutschen Katholikentag 2018 engagiert war, hat im Rahmen der wissenschaftlichen Reflexion der damaligen Ereignisse durch Tagung und Sammelband vier „ekklesiologische Thesen gegen Rechte Normalisierungen“ in ökumenischer Perspektive entfaltet.⁴⁷

Taxachers Aufsatz folgt wie der gesamte Tagungsband dem Anliegen, die durch rechten Populismus verschobenen Grenzen des Sagbaren wieder zu korrigieren und der „Normalisierung“ rechten Denkens in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten. Er fasst ähnlich wie seine Kollegin Sonja A. Strube, die ebenfalls zu den führenden römisch-katholischen Köpfen einer theologischen Auseinandersetzung mit rechtem Denken in der Kirche gehört,⁴⁸ die autoritären, nationalistisch-völkischen und rassistisch-diskriminierenden Facetten von AfD-Positionen mit dem von dem Soziologen und Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer geprägten Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ treffend zusammen.⁴⁹ Dieser Haltung wird in der Frage nach dem Umgang mit der AfD am Beispiel der Kirchen- und Katholikentage eine dezidiert theologische Besinnung auf die Kirchlichkeit solcher Veranstaltungen gegenübergestellt, aus der hervorgehen soll, warum es keineswegs eine Form von Diskursverweigerung, „politischer Unkultur“⁵⁰ oder Intoleranz sei, AfD-Mitgliedern keine Bühne anzubieten.⁵¹

47 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis.

48 Vgl. STRUBE, Rechte Versuchung, 93 u.ö.

49 Vgl. TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 231 (mit Anm.1) und HEITMEYER, Autoritäre Versuchungen, 157f. Der Begriff ist auch prägend für die unter Präses Anna-Nicole Heinrich verabschiedete synodale Position der EKD (Hg.), Beschluss der 13. Synode [...] zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter, die mit der Stellungnahme schließt: „Die Synode betrachtet es weiterhin als wichtige Aufgabe der EKD, eine klar vernehmbare Stimme gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung zu sein. [...]“

50 Vgl. die höchst problematische, die Gefahr des Rechtsextremismus in der AfD relativierende Deutung einer politischen Brandmauer gegen die AfD als Form politischer Unkultur bei ROCHUS LEONHARDT, Die politische Kultur Deutschlands im Schatten des Rechtspopulismus, in: CLAUSSEN / FRITZ u.a. (Hg.), Christentum von rechts.

51 Der Begriff der Menschenfeindlichkeit als Bündelung von Rassismus, Queerfeindlichkeit und weiteren Diskriminierungsformen wird in verschiedenen kirchlichen Kontexten und nicht immer so spezifisch wie bei Taxacher auf die AfD angewendet. Diese verteidigt sich gegen den Vorwurf, indem sie darauf verweist, dass er in der Regel rechtlich nicht hinreichend bestimmt sei und damit einer willkürlichen Deutung offenstehe, damit also dazu diene, politisch unliebsame Leute auszugrenzen. Vgl.

Taxachers erste These lautet: „Die Normalisierung nativistischen Autoritarismus stellt eine ekklesiologische Herausforderung dar.“⁵² Diese Herausforderung ist für Taxacher eine radikale Anfechtung der Kirche, beruht sie doch darauf, dass mit einem autoritären Weltbild, das auf rassistischen Identitätskonstruktionen wie der des neurechten Ethnopluralismus beruht, Kirche selbst auf dem Spiel steht.⁵³ Die Begründung Taxachers dafür zielt auf den Kern rechtsradikalen Denkens, nämlich die Vorstellung von einer grundsätzlichen Ungleichheit von Menschen. Anhand der Migrations-, Geschlechter- und Sexualitätsfragen führt er aus, dass dichotomisches, d.h. in Gegensätze spaltendes Denken dem kirchlichen Selbstverständnis und Menschenbild gleichermaßen widersprechen müsse. Kirche sieht er einem „universalisierbaren Humanismus“⁵⁴ und einer „universalistischen Ethik“⁵⁵ verpflichtet. Dass Kirche selbst trotz universalistischer Botschaft dichotomische Strukturen aufrechterhält, ist Taxacher dabei bewusst, so dass er aus dem universalistischen Anspruch auch eine binnenkirchliche Aufgabe ableitet.⁵⁶ Taxacher betont dabei die Notwendigkeit, dass Kirche ihr Handeln nach außen und ihr Handeln nach innen aufeinander abgestimmt haben muss, ganz analog zu den vorherigen Überlegungen zu einer Verzahnung von Kirchenzucht und *Status Confessionis* auf der Grundlage von Reichels ekklesiologischen Impulsen.⁵⁷ Den Universalismus, den er als den bestimmenden Grundton kirchlicher Verkündigung gegen die dichotomischen Narrative der globalen Rechten stark macht und der bereits hier eigentlich nach Präzisierung verlangte, entfaltet er in seiner vierten These als „rebellischen Universalismus“ weiter aus: Der Begriff grundiert die Dichotomi-

dazu mit Bezug auf Überlegungen zum Ämterausschluss von AfD-Mitgliedern in der EKBO AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 31f.

52 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 232.

53 Vgl. ebd.

54 A.a.O., 233.

55 A.a.O., 236.

56 Vgl. a.a.O., 233–235. Sorgfältig berücksichtigt er dabei die Versuchung für Kirche, selbst dichotomisch anzusetzen, indem zwischen Kirche und Welt, Glaubenden und nicht Glaubenden differenziert wird. Eine Übersteigerung dieser Unterscheidung gehört zu einem Charakteristikum rechten Christentums, das ihre eigene Glaubensidentität gegen andere Kirchen und eine säkulare Gesellschaft „in den Kulturkampfmodus“ versetzt. Vgl. dazu FRITZ, *Im Bann der Dekadenz*, 54.

57 Vgl. a.a.O., 236: „Solange die Kirchen also nur eine universalistische Ethik nach außen verkünden, dies aber nicht zu ihrer kirchlichen Praxis und Identitäts-Konstitution im Innern ins Verhältnis setzen, werden sie diese Herausforderung [scil. einen globalen Angriff auf den christlichen Universalismus mit dichotomischen Weltanschauungen] nicht bewältigen.“

en transzendierende Aufgabe von Kirche nach innen und in die Welt.⁵⁸ Die große Stärke dieses Universalismusbegriffs ist seine Scharnierfunktion, denn er lässt sich sowohl philosophisch als auch theologisch breit entfalten, insbesondere über die von Taxacher auch betonten Bezüge zur Prophetie und zur Identitätspolitik.⁵⁹ Damit einher geht aber auch eine Anfrage. Bereits die prophetische Tradition zeigt, dass eine antithetische Gegenüberstellung von Universalismus und Dichotomie zu oberflächlich wäre: Es ist das Partikulare, in dem das Universale konkret wird. Biblisch argumentiert: Gott kommt in Israel zur Welt, in Abhram „sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden“ (Gen 12,3).⁶⁰ Taxacher bemüht sich um die hier gebotene Ausdifferenzierung im Verlauf seiner Argumentation mittels einer ekklesiologischen Konkretisierung: Er bestimmt das „prophetische Amt der Kirche in der Menschheit“ als „Vereinigung“ beziehungsweise „Universalisierung“ durch Überwindung der Dichotomie im Sinne von Gal 3,28 und verbindet dazu eine kirchliche „Identitätspolitik“ als inhaltlichen Leit-aspekt mit einer „Bekenntnispolitik“ als formalen Leitaspekt miteinander.⁶¹ Kirche wird dabei in der Welt nicht klerikal gedacht, sondern gerade auch vom Laienstand, also von den einzelnen Christ*innen repräsentiert. Hier wird dann je ein Bekenntnis konkret, das sich partikular manifestiert, aber universelle Geltung beansprucht. Wie genau Kirche auf dieser Grundlage in der Welt ihre Wirkung entfalten soll, folgt in der vierten These skizzenartig.

Zunächst sei aber, wieder Taxachers Argumentationsaufbau folgend, seine zweite These in den Blick genommen, die besagt: „Rechtsextreme

58 Vgl. a.a.O., 246f. Taxacher findet den Begriff im identitätspolitischen Diskurs bei SILKE VAN DYK, Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus, APuZ 69 (9–11/2019), Themenheft Identitätspolitik, 25–32, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/286514/identitaetspolitik/>. Er verweist auf die theologische Ausdifferenzierung des Begriffs bei JAN NIKLAS COLLET, Die Vergeschichtlichung des Universalen. Reflexionen zu einem befreiungstheologischen Universalismus, Journal für Entwicklungspolitik 37 (3/2021), Themenheft Christliche Religion als Gesellschaftskritik?, 89–116, <https://jep-journal.com/ausgabe/christliche-religion-als-gesellschaftskritik/>.

59 Vgl. dazu nur exemplarisch OMRI BOEHM, Radikaler Universalismus; HANS JOAS, Universalismus.

60 Anschlussfähig ist hier besonders die Verhältnisbestimmung von Universalismus und Partikularität im Rahmen der Kommunitarismus-Debatte. Vgl. dazu GEORG PLASGER, Universality in Particularity. The Ecumenical Meaning of the Reformed Confession, in: EDDY A.J.G. VAN DER BORGH T u.a. (Hg.), Faith and Ethnicity.

61 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 246f. Taxacher spitzt mit Bezug auf den Begriff der Identitätspolitik zu: „Christliche Identität ist rebellischer Universalismus, der stets konkret, also different emanzipiert!“ (a.a.O., 247 [Anm. 52]).

Ideologie stellt vor eine Glaubensfrage.“⁶² In der Entfaltung dieser These wird die Glaubens- zur Bekenntnisfrage. Taxacher lädt hier dazu ein, das Verhältnis der Kirchen zur AfD als *Status Confessionis* zu diskutieren und seine Überlegungen weisen deutlich auf die Notwendigkeit einer Bekenntnissituation. Der „Bekenntnisfall“ hat im katholischen Kontext eine andere Valenz als vor dem Hintergrund der Geschichte des Protestantismus, sei es im 16. Jahrhundert (adiaphoristischer Streit um das sog. „Augsburger Interim“), sei es im 20. Jahrhundert von Kirchenkampf über Friedensethik und Kampf gegen die Apartheid. So fließt er z.B. auch Sonja A. Strube leicht aus der Feder und wird titelgebend für ihr wichtiges Buch über „Rechte Versuchung? Bekenntnisfall für das Christentum“, in dem dann der Begriff überhaupt nicht mehr aufgegriffen wird.⁶³ Bei Taxacher ist das anders. Er kennt nicht nur die protestantische Tradition sehr gut,⁶⁴ sondern bezieht die aktuellen Entwicklungen innerhalb der evangelischen Kirche in seine Reflexion mit ein. So greift er z.B. die Debatte um den Rücktritt des Wuppertaler AfD-Landtagskandidaten aus dem Presbyterium seiner Gemeinde auf. Aus dem Umstand, dass sich der Kirchenkreis in seiner Argumentation gegen dessen Presbyteriumsmitgliedschaft auch auf die „Barmer Theologische Erklärung“ berufen hatte, leitet Taxacher ab, dass damit bereits der Bekenntnisfall ausgerufen worden sei, auch wenn der Begriff nicht explizit in die Debatte eingebracht worden ist.⁶⁵ Evangelischerseits muss seine Einschätzung dahingehend präzisiert werden, dass hier weniger ein „Bekenntnisfall“ abgeleitet werden kann als vielmehr eine Form von Kirchenzucht. *De facto* hat auch diesen Begriff niemand in die Debatte eingeführt, aber der Ämterausschluss aufgrund einer mit dem

62 A.a.O., 236.

63 Vgl. STRUBE, Rechte Versuchung.

64 Vgl. bereits die Dissertation von GREGOR TAXACHER, Trinität und Sprache.

65 So bei TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 237 (Anm 21): „Die Verschränkung der ‚formalen‘ Frage, wie Kirche den politischen *status confessionis* feststellt, und der ‚materialen‘, worin dieser inhaltlich besteht, ist nach der These dieser Untersuchung nicht zufällig. Ob aber heute etwa gegenüber der AfD ein vergleichbarer *status confessionis* vorliegt, muss dann noch eigens geklärt werden. Die Evangelische Kirche in Wuppertal etwa hat dies getan, indem sie in ausdrücklichem Rückgriff auf die in ihrer Stadt entstandene *Barmer Theologische Erklärung* die Nichtvereinbarkeit der Mitgliedschaft in Kirche und AfD erklärt hat. Vgl. ILKA FEDERSCHMIDT, „Einem klaren Nein würde ich mich anschließen“, in: THIELMANN, Alternative für Christen? [...], 103–114. Auch Bischof Markus Dröge und Präses Manfred Rekowski berufen sich (ebd., 147 und 151–155) auf die ‚Tradition der Bekenntenden Kirche‘ bzw. die *Barmer Erklärung*.“ Vgl. das Bekenntnis in der Ausgabe von GEORG PLASGER / MATTHIAS FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 239–245.

Evangelium unvereinbaren Lebens- und Denkweise gehört eindeutig in die innerkirchliche Regulation. Klassisch und folgerichtig wäre bei der Kirchenzucht gemäß dem biblischen Vorbild in Mt 18,15–17 und der reformierten Entfaltung bei Johannes Calvin⁶⁶ und dem Heidelberger Katechismus⁶⁷ ein mehrstufiges persönliches Ermahnen und bei fehlender Einsicht eine öffentliche Benennung des Fehlverhaltens. In letzter Konsequenz folgten zunächst der Ämter- und dann der Abendmahlsausschluss.⁶⁸

Ausgehend von ihrer Problemgeschichte erinnern mehrere reformierte Theolog*innen auch an die befreienden und demokratischen Aspekte, die die Kirchenzucht entfalten kann. So arbeitet z.B. Barbara Schenk ihre emanzipatorischen Aspekte heraus und versteht „Kirchenzucht als Frauenbefreiung“,⁶⁹ insofern sie die Geschlechter tendenziell einer Gleichbehandlung unterzog, Ehestreitigkeiten schlichten half und im Krisenfall auch das Recht auf Ehescheidung zum Schutz von Frauen umsetzte. Mittels der Kirchenzuchtverfahren konnten sich misshandelte Frauen Gehör und Schutz verschaffen. Konfliktberatung und Seelsorge in der Gemeinde hatten hier einen festen Ort.⁷⁰ Klaas Huizing wiederum blickt auf die demokratieförderliche und das dialogische Wesen der Zuchtverfahren.⁷¹ Sie konstituierten „Transparenz in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten“. ⁷² Kirchenleitung müsse sich als eine Form repräsentativer Demokratie erweisen, die nach Calvin verantwortungsvoll, und unter dem Primat der Milde immer versöhnlich und auf Umkehr ausgerichtet nicht nur der Gemeinschaft, son-

66 Vgl. JOHANNES CALVIN, Institutio IV 12,2.

67 Vgl. den Heidelberger Katechismus nach der Ausgabe von PLASGER / FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 173f. (Fragen 82–85).

68 Auch bei Martin Luther hat die Kirchenzucht unter dem Begriff des „Schlüsselamtes“ eine zentrale Bedeutung. Vgl. z.B. MARTIN LUTHER, Über die Konzilien und die Kirchen (1539), 758–761 (WA 50, 632f.).

69 Vgl. BARBARA SCHENK, „Kirchenzucht“ als Frauenbefreiung?!, <https://www.calvin09.de/3704-0-105-16.html>.

70 Vgl. ebd. und dazu den Überblick mit weiterführender Literatur von BARBARA SCHENK, Kirchenzucht: Abendmahlszucht – Sittenzucht – Mediation – Versöhnungsarbeit – Frauenbefreiung – Ethik der Transparenz. Der „Konfliktlotse“ Johannes Calvin in strenger Milde, [reformiert.info](https://www.reformiert-info.de/side.php?news_id=3807&part_id=0&part3_id=8&navi=1), https://www.reformiert-info.de/side.php?news_id=3807&part_id=0&part3_id=8&navi=1. Gegen den schlechten Ruf der Kirchenzucht hält sie fest: „Die Protokolle des Genfer Konsistoriums zeigen: eine ‚Disziplinierungsmaßnahme‘ hat es nur im Ausnahmefall gegeben. In der Regel hieß ‚Kirchenzucht‘ Beratung in zwischenmenschlichen Konflikten und der Versuch zur Schlichtung, zum Beispiel auch bei Streitigkeiten zwischen Ehepartnern.“

71 Vgl. KLAAS HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 117f.; 124–129.

72 A.a.O., 118.

dern auch den vom Zuchtverfahren Betroffenen diene.⁷³ Diese Elemente lassen sich in die dialektische Spannung von Grenzziehung und Dialog einzeichnen, die uns Reichel in ihrer Predigt vorskizziert hat. Anwendungsfälle für Kirchenzucht können zudem ganz grundlegend von Paulus her neu entfaltet werden, wenn man analysiert, wie der Apostel mit Spaltungen in der Gemeinde umgeht und wie sich dieses Vorgehen auf Rassismus und andere Diskriminierungszusammenhänge aktualisierend anwenden ließe. Man denke z.B. an das „unwürdige“ Abendmahl in Korinth (1Kor 11,17–22) oder die Beschreibung der vielfältigen Gemeinde als „ein Leib“ der „viele[n] Glieder“ (1Kor 12,12–31). Wenn Paulus Spaltung in dem einen Leib der Gemeinde ausschließen will, betont er den hohen Wert der geringen und leidenden Glieder. Menschen mit einer rassistischen Ideologie, die auf Abwertung und Geringschätzung der Schwachen in einer Gemeinschaft abzielt, verunmöglichen im Kontrast zu dieser Forderung eine Einheit. Spaltungen und Verletzungen müssen auch als Folge der Grenzziehung ernstgenommen und bearbeitet werden. Allein: Sie sind, wie Reichel gezeigt hat, unvermeidbar und dürfen nicht als Argument gegen notwendige, die Schwachen und Marginalisierten schützenden Grenzen ausgespielt werden: Sie gehören zur Gemeinde Christi dazu. Als ein Leib, der von Gott zusammengefügt wird und in dem die schwachen Glieder die höchste Ehre haben sollen (1Kor 12,22–25), dürfen wir hoffnungsvoll bekennen: „Nichts kann uns trennen“. Und in diesem Sinne dürfen wir mit Calvin die Kirchenzucht als die „Sehnen“ des Leibes verstehen, die alles zusammenhalten und ordnen.⁷⁴

Wer sich also öffentlich für eine rechtsextreme und rassistische Partei engagiert, stellt sich in einer Weise gegen die Einheit der Kirche, dass sich eine Erinnerung an das Mittel der Kirchenzucht als lohnenswerter Impuls für Kirchen und Gemeinden erweist. Denn Taxacher ist unbedingt zuzustimmen, wenn er festhält: „Wo politische Fragen sich eindeutig in Glaubensfragen übersetzen lassen“, stellt „[d]as politische Bekenntnis [...] implizit ein Glaubensbekenntnis dar.“⁷⁵ Genau dieser Fall ist durch die Konfrontation mit dem Rechtsextremismus gegeben. Insofern könnte man auch im Anschluss an Dieter Schellong von einem sog. „Casus Confessionis“ sprechen.⁷⁶ Taxacher bietet als Beispiel für solch einen Fall den

73 Vgl. a.a.O., 122–127.

74 Vgl. CALVIN, Institutio, IV, 12,1.

75 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 237.

76 DIETER SCHELLONG, Zur Bedeutung von Bekenntnissen in der Gegenwart, 60, weist darauf hin, dass der „Begriff des ‚status confessionis‘ schon eine ‚statische‘ Fassung der

NS-Antisemitismus an und zeigt in ökumenischer Perspektive, nämlich anhand der „Barmer Theologische Erklärung“ (1934) auf der einen und der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von Papst Pius XI. auf der anderen Seite, wie Kirche bekennend darauf reagiert hat. Mit Papst Pius XI. hebt er den universalistischen Anspruch von Kirche gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus hervor: „Gottes Gebote ‚gelten unabhängig [...] von Land und Rasse‘, sie beziehen sich auf die ‚Einheit des Menschengeschlechts.‘“⁷⁷ Mit Barmen und der Enzyklika verweist Taxacher auf den NS-Antisemitismus als eine politische Ideologie, die „vom Glauben der Kirche in ihrem Kerngehalt – Offenbarung, Gott, Christus – trennend“⁷⁸ ist und zu einem Götzendienst wird, wenn man sie mit Gott in Einklang zu bringen versucht. Das gilt analog für den Rassismus der „Neuen Rechten“, der sich in der Programmatik der AfD selbst vor der Übernahme des Remigrationsmotives niedergeschlagen hat.

Taxachers Schlussthese bieten dann die ökumenische Ausdifferenzierung des theologischen Zwillingskurses, den er mit „Barmen“ und der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ eingeschlagen hatte. Die „protestantische Perspektive“ von These 3 besagt „Kirche ist das Ereignis konkreten öffentlichen Bekenntnisses“⁷⁹ und blickt auf Dietrich Bonhoeffers Kirchenverständnis, wie es sich im Rahmen seiner Arbeit für den „Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“ 1932 und auf der Friedenskonferenz in Fanø 1934 konkretisiert hat. Bonhoeffer hatte dort angesichts des deutschen Kirchenkampfes von der versammelten ökumenischen Weltkirche eine Resolution gefordert, die die Frage „Nationalsozialist oder Christ“ zur Bekenntnisfrage erklärte. Nicht der einzelne Christ, wohl aber das gerade versammelte ökumenische Konzil sei in der Lage, ein ganzes, mutiges und christliches Wort des Friedens zu bekennen.⁸⁰

Rede vom ‚casus confessionis‘ ist, die in der Reformationszeit üblich war. Geschichtlich für den Protestantismus grundlegend vollzog sich die Wende in der Ablösung des Bekennens in casu confessionis unter dem Interim von 1548 durch den Augsburger Religionsfrieden 1555, mit dem der Bekenntnisstand der Sache nach [...] gegründet wurde.“

77 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 239 (mit Zitat aus Papst Pius XI, Mit brennender Sorge, Ausgabe: Luzern 1947, 10).

78 A.a.O., 240.

79 A.a.O., 241.

80 Vgl. a.a.O., 243f. u.a. mit dem oben wiedergegebenen Zitat aus einen Brief von DIETRICH BONHOEFFER an Bischof OVE VALDEMAR AMMUNDSEN vom 8. August 1934, Dokument 134 in: DBW 13, 178–180, 179 und einem Verweis auf DERS., Kirche und Völkerwelt. Rede auf der Fanø-Konferenz (1934), DBW 13, 298–301.

These 4 wiederum bietet die „katholische Perspektive“ anhand der Konstitution über die Kirche des II. *Vaticanums*, „Lumen Gentium“ (1964): „Kirche ist das Sakrament des rebellischen Universalismus des Reiches Gottes.“⁸¹ Weil „Lumen Gentium“ Kirche bestimmt als „Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott und für die Vereinigung es ganzen Menschengeschlechts“ (LG 1)⁸², Kirche also ihrem Wesen nach die Menschheit mit Gott verbinden solle, könne sie eine spaltende, anti-universalistische Politik nur als Angriff auf ihr Wesen verstehen.⁸³ Denn die Kirche wisse sich durch ihr Evangelium an eine antidichotomische Haltung des „für Andere“ und „für Draußen“ verpflichtet – für Taxacher das strukturgebende Zentrum kirchlicher „Identitätspolitik“⁸⁴. Protestantisch Anschlussfähig ist hier offensichtlich die ekklesiologische Leitfigur des späten Bonhoeffer „Kirche für andere“.⁸⁵ Weil sich die Kirche aber bis in den Laienstand hinein ausdifferenziere und repräsentiert sehen müsse, und der Laienstand das im *Status Confessionis* bezeuge,⁸⁶ kann sich von hier aus auch die Frage nach der Unvereinbarkeit eines Engagement für die AfD und des katholischen Glaubens in eindeutiger Weise ableiten lassen.⁸⁷ Hier wird also „die Politik in der Kirche zur Glaubensfrage. Dann ereignet sich Kirche im Kampf um die Frage, an welcher Stelle sie

81 A.a.O., 246.

82 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 246

83 Vgl. a.a.O., 246–249.

84 A.a.O., 249.

85 Vgl. DIETRICH BONHOEFFER, Entwurf für eine Arbeit (1944), DBW 8, Nr. 187, 556–561, 560f.: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muß sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. [...] Sie muß den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, ‚für andere dazu sein‘. Speziell wird unsere Kirche den Lastern der Hybris, der Anbetung der Kraft und des Neides und des Illusionismus als den Wurzeln allen Übels entgegentreten müssen. Sie wird von Maß, Echtheit, Vertrauen, Treue, Stetigkeit, Geduld, Zucht, Demut, Genügsamkeit, Bescheidenheit sprechen müssen. Sie wird die Bedeutung des menschlichen ‚Vorbildes‘ (das in der Menschheit Jesu seinen Ursprung hat und bei Paulus so wichtig ist!) nicht unterschätzen dürfen; nicht durch Begriffe, sondern durch ‚Vorbild‘ bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft.“

86 Vgl. ebd.: „Dann aber sind ‚Laien‘ selbst Kirche, wenn sie das Evangelium politisch bezeugen, in Wort und Tat. Ihre Aufgabe als Deuter*innen der Zeichen der Zeit, ihr prophetisches Amt besteht dann auch darin, die Gegner*innen des Evangeliums zu entlarven, zu benennen. Dies ist der *status confessionis* des katholischen Laienapostolats. Gerade hier ist das Laienapostolat Kirche, muss und darf also nicht auf eine lehramtliche Entscheidung warten. Sollten nicht Katholiken- und andere Verbands-Tage hervorragende Orte sein, dieses prophetischen Amtes zu walten?“

87 Vgl. ebd.

Nein sagen muss.“⁸⁸ Dieses „Nein“ der Kirche zur AfD ist als Folge ihres Evangeliums zu bekennen – und zwar im *Status Confessionis*. Taxacher verweist abschließend auf Magnificat (Lk 1,46–55) und Bergpredigt (Mt 5–7) als den prophetischen Kompass für eine solche politische Haltung der Kirche. Aus dieser Quelle speist sich der rebellische Zug seines Universalismusverständnisses, der gleichzeitig auch eine zärtliche Seite entfalte.⁸⁹ Diese Zärtlichkeit verdeutlicht, dass kirchliches Bekennen zwar bestimmt und konsequent aufzutreten hat, aber ein „Machtwort“ ganz eigener Art ist. Zuletzt hat eindrücklich Bischöfin Mariann Edgar Budde von der Episcopal Church im Rahmen der zweiten Amtseinführung von Donald Trump gezeigt, dass die Bitte um Gnade und die Vergegenwärtigung von Ängsten ein ganz wesentlicher Bestandteil prophetischer Konfrontation mit politischer Macht ist. „Speaking truth to power“ benötigt die Verbindung eines festen Bekenntnisses mit der Vulnerabilität und Zärtlichkeit. Gegen rohe weltliche Macht und Gewalt können Worte wirkmächtig werden.⁹⁰

„Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes“, hatte Reichel bekannt und über alle daraus abzuleitenden Grenzziehungen hinaus auf die transformierende, heiligende und gemeinschaftsbildende Kraft dieser Liebe geblickt. Wenn eine Ideologie oder politische Linie sich in einen offenen Widerspruch zu dieser Liebe Gottes stellt, zwingt sie uns den *Status Confessionis* auf. Dann muss Kirche aus ihrem Wesen heraus auch politisch sehr konkret werden. Reichel hatte dies selbst zur Deutung ihrer Predigt mit auf den Weg gegeben. In einem Interview mit Konstantin Sacher für die Zeitschrift „Chrismon“ benannte sie als Ziel ihrer Predigt „mutig und beherzt den Polarisierungen in der Gesellschaft etwas entgegenzusetzen.“ Sacher konfrontierte sie daraufhin mit der oben erwähnten Kirchenkritik Julia Klöckners, Kirche solle sich nicht in tagesaktuelle Debatten einmischen, sondern bei ihrem Kerngeschäft bleiben. Reichel antwortete:

„Die Kirche darf sich nicht mit bestimmten Parteien und Gruppen identifizieren lassen oder gar eine eigene politische Macht und Gewalt ausbilden. Aber Kirche ist immer politisch. Eine Kirche, die so tut, als sei sie unpolitisch, unterstützt den Status quo.“⁹¹

88 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 250.

89 Vgl. ebd.

90 Vgl. die Analyse der „Kraft der leisen Worte“ am Beispiel Buddes von HENZE, Mit Gott gegen die Demokratie, 181–189.

91 Dieses und das vorangehende Zitate stammen aus dem Interview von KONSTANTIN SACHER mit HANNA REICHEL vom 30.04.2025, Kirchentag 2025. „Nichts kann uns

Sie benennt sodann klare Kriterien für konkrete politische Aussagen der Kirche:

„Geht es hier um den Kern des Evangeliums? Wenn nein, sollte die Kirche da den Raum weit offen halten. Aber wenn ja, dann muss die Kirche sich klar positionieren. Diese Abwägung ist schwer. Zwei Beispiele aus der Geschichte, bei denen uns heute sehr einleuchtet, dass es theologisch notwendig war, Einspruch zu erheben. Deutschland zur Nazi-Zeit: Darf der Staat Menschen jüdischer Abstammung vom Pfarramt ausschließen und damit ein rassistisches Kriterium über das stellen, was in der Taufe passiert? Südafrika zur Zeit der Apartheid: Kann ein Abendmahl an nach Hautfarben getrennten Tischen die Wirklichkeit der Versöhnung in Christus verkörpern?“⁹²

Reichel folgt hier als evangelische Theologin einem ähnlichen Kurs wie ihr katholischer Kollege Taxacher. Das Bekenntnis erwächst aus einer gesellschaftlichen Anfechtung und politisch-ideologischen Infragestellung der Kirche selbst.

In ihrem Grundlagenwerk „After Method. Queer Grace, Conceptual Design, and the Possibility of Theology“⁹³ hat sie dafür ein eigenes dogmatisches Fundament entwickelt, das sich mit Taxachers fundamentalen Überlegungen zum „rebellischen Universalismus“ gut ins Gespräch bringen lässt. Reichel verbindet darin klassische Impulse der Theologie Karl Barths mit der queeren Befreiungstheologie der argentinischen Theologin Marcela Althaus-Reid. Ihr Ausgangspunkt für einen theologischen Neuansatz ist der Anspruch, Theologie primär von ihrer Wirkung her zu bewerten. Mit Karl Barth stellt sie ihrem Buch darum ein erstes Motto voran, das aus dessen akademischer Abschiedsvorlesung über „Die Liebe“ stammt, in der Theologie als „ein gutes, Gott wohlgefälliges und dem Menschen hilfreiches Werk“⁹⁴ bestimmt wird. Ein zweites Motto steht dem zur Seite. Es entstammt einem Buchtitel des christlich-spirituellen Coaches und Vertreters der *Queer Theology* Kevin Garcia: „Bad theology kills.“⁹⁵ Gute Theologie wird sich demnach heilsam und nicht zerstörerisch auswirken. Das heißt auch, sie ist erfahrbar: Theologie prägt Kirche, Kirche wirkt konkret auf

trennen“, <https://chrismon.de/artikel/56905/worueber-spricht-hanna-reichel-auf-dem-kirchentag-2025>.

92 Ebd.

93 HANNA REICHEL, *After Method*.

94 KARL BARTH, Einführung in die Evangelische Theologie (1963), 293 (Anfang der Abschlussvorlesung über „Die Liebe“).

95 Vgl. KEVIN MIGUEL GARCIA, *Bad Theology Kills*.

Gemeinde und Gesellschaft. Eine Theologie, die sich so konsequent auf ihre Wirkung ausrichtet, kann sich nicht in einen Elfenbeinturm zurückziehen, sondern muss sich für ein kirchliches Bekenntnis einsetzen, das Gott wohlgefällt, den Menschen hilfreich wird und vor allem: Töten verhindert. Weil Rassismus tötet, Sexismus tötet, Queerfeindlichkeit tötet, bietet die Theologie Reichels ein wichtiges Kriterium für die Kirchen an, auch die Fragen nach *Status Confessionis* und Kirchenzucht theologisch abzuwägen. Und konfrontiert man das Evangelium Jesu Christi mit einer rassistischen, sexistischen und queerfeindlichen Ideologie wie der der „Neuen Rechten“, die in der AfD eine Heimat gefunden hat, dann sind *Status Confessionis* und Kirchenzucht – bei allen berechtigten Vorbehalten gegenüber diesen historisch belasteten Stücken des reformatorischen *Armamentariums* – uns von der Liebe Gottes auf unserem transformierenden Weg von „einem Haufen kleiner Nervensägen“ zur Gemeinschaft der Heiligen anbefohlen.

4. Ergebnisse und Ausblick in fünf ekklesiologischen Thesen

1. AfD und Rechtsextremismus stellen das Wesen der Kirche radikal infrage. Sie sind eine Anfechtung, die zu Widerstand auffordert und verdeutlicht, dass Kirche Grenzen braucht, um Kirche sein zu können, d.h. sich durch eine Ausrichtung auf das Evangelium zu unterscheiden von der Welt. Diese Grenzziehung erfolgt nach innen in die Gemeinde hinein und nach außen in die Welt, in der die Kirche Raum einnimmt und vom Evangelium her wirkt und gestaltet. Die schärfste Form der Grenzziehung nach innen lässt sich mit Kirchenzucht beziehungsweise Schlüsselamt beschreiben, die schärfste Form der Grenzziehung nach außen ist das bekennende „Nein ohne jedes Ja“⁹⁶ im *Status Confessionis*. Sie sind ein evangelischer Beitrag in der Bekämpfung des Rechtsextremismus als ökumenischer Herausforderung der Kirchen. Diese protestantischen Wege der Grenzziehung sind, wie Taxacher gezeigt hat, trotz unterschiedlicher ekklesiologischer Voraussetzungen und Traditionen für katholische Positionen anschlussfähig.

96 In Anspielung auf den Slogan der Friedensbewegung und der Ablehnung von Massenvernichtungswaffen, nach dem Bekenntnis des Moderamen des Reformierten Bundes von 1982. Vgl. MODERAMEN DES REFORMIERTEN BUNDES (Hg.), Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche (1983), (15f.) 16 (These V).

2. Sowohl der Weg zur Kirchenzucht als auch zum *Status Confessionis* sind im Umgang der Kirchen mit der AfD bereits eingeschlagen, aber nicht konsequent zu Ende gegangen. Eine Ursache dafür ist der Umstand, dass beide historisch belastet sind und eine Aktualisierung im Rahmen einer zeitgemäßen Ekklesiologie fehlt. Diesem Forschungsdesiderat muss sich eine Theologie, die kirchliches Handeln stützen, reflektieren und kommunizieren helfen will, dringend annehmen. Orientierung kann dafür neben Hanna Reichel und weiteren Stimmen aus der diskriminierungssensiblen Befreiungstheologie auch ein ekklesiologischer Entwurf der Gegenwart geben, wie er von Michael Weinrich vorgelegt wurde.⁹⁷ Insbesondere Reichels Entfaltung kirchlicher Grenzziehungen über die Liebe Gottes ist wegweisend.⁹⁸ Mit Paul Tillichs Darstellung von Kirchenzucht lässt sich dieser liebetheologische Ansatz weiter präzisieren: „Jeder Akt der Liebe ist gleichzeitig ein Akt des Richtens über alles, was gegen die Liebe steht. Die Kirche als „Gemeinschaft der Liebe“ ist durch ihr bloßes Dasein das Urteil gegen alles, was der Liebe widerspricht.“⁹⁹

Die von Wolfgang Lienemann betonte Zuordnung von Kirchenzucht und *Status Confessionis*, die klarmacht, dass ein Bekenntnis nach außen nur glaubwürdig ist, wenn Kirche auch nach innen mit diesem Bekenntnis ernst macht, gilt es dabei ebenfalls zu berücksichtigen.¹⁰⁰ Damit wird auch

97 Ich verweise auf die beiden aktuell erschienen Bände von MICHAEL WEINRICH, *Die eine heilige christliche und apostolische Kirche* (2023); DERS., *Ökumenische Existenz heute* (2025). Der Begriff des Bekenntens ist hier von zentraler Bedeutung. Auch der *Status Confessionis* spielt bei Weinrich zu Recht eine wichtige Rolle. So stellt er zutreffend fest: „It may be, as in the struggle of early Confessing Church against the influence of National Socialism on the church, that there are only individuals, like Barth or Bonhoeffer, or a particular committed group within the church who achieve the given *status confessionis*, but the church has no choice but to take up this challenge; otherwise its unity is threatened. A realized *status confessionis* urges to a decision, and a confession implies a possibly clear decision in every case. In most cases the church will be too drowsy to recognize the contemporary temptations and challenges, but it should be willing to wake up, if someone or some of its members speak up to call the church's attention to *status confessionis*. At least the church has to initiate a *processus confessionis* in which the needed clarity in correspondence to well-reasoned biblical insights has to be worked out. The church is challenged to a public confession that intends to make a decision before the forum of the public.“ (DERS., *Die eine heilige christliche und apostolische Kirche*, 269).

98 Vgl. zur Liebe als „Wegweiser“ christlicher Ethik auch DIETZ / FAIX, *Transformative Ethik*, bes. 219–266.

99 Vgl. PAUL TILlich, *Systematische Theologie III* (1963), 657.

100 Vgl. LIENEMANN, *Grundinformation theologische Ethik*, 268f. Auch dieser Gedanke finde sich bei TILlich, *Systematische Theologie III*, 657: „Dieses Urteil [scil. der

der Vorwurf ausgeschlossen, die Kirchen würden einem beliebigen politischen Programm aus ideologischen oder opportunistischen Gründen folgen. Denn sowohl das Kirchenzuchtverfahren als auch der Prozess der Bekenntnisbildung sind auf Diskurs, Selbstreflexion und wiederholte Begründungsversuche in verschiedenen Kontexten angewiesen. Sie müssen sich im Ringen mit dem Evangelium bewähren. Sie sind prozesshaft, fordern Transformation und wollen überzeugen, so dass der mit ihnen verbundene Ausschluss ein später Schritt und *idealerweise* nicht das letzte Wort wäre.

3. Mit anderen Worten zielt die viatorische Pointe auf Umkehr ab.¹⁰¹ Es geht bei der Kirchenzucht gewissermaßen um einen Reflex auf 2Petr 3,9: Der Herr „ist langmütig euch gegenüber, denn er will nicht, dass irgendwelche verloren werden, sondern dass jeder Raum zur Umkehr hat“ (κύριος [...] μακροθυμεῖ εἰς ὑμᾶς μὴ βουλόμενός τινος ἀπολέσθαι ἀλλὰ πάντας εἰς μετάνοιαν χωρῆσαι). Es geht also nicht etwa um einen unbestimmten, offenen Weg, der sich womöglich in der Unverbindlichkeit und Indifferenz verläuft, sondern dieser Weg hat sein distinktes Telos in der Bildung der „Gemeinschaft der Heiligen“. Um es also nicht kleinzureden: Kirchenzucht ist der schärfste „sine vi humana, sed verbo“ (CA XXVIII) erfolgende, paränetisch auf das Äußerste zugespitzte Hinweis auf Röm 2,4: „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Umkehr treibt?“ (ἀγνοῶν ὅτι τὸ χρηστὸν τοῦ θεοῦ εἰς μετάνοιάν σε ἄγει). Die Rede vom *Status Confessionis* markiert den ekklesiologischen Ernstfall, an dem es nicht zu rütteln gilt. Gleichwohl sei festgehalten, dass der *Status Confessionis* hineingehört in einen *Processus Confessionis*. Wie der gesamte *Processus Confessionis*, der in einen *Status Confessionis* hineinmünden kann, aber nicht muss,¹⁰² so ist auch die Kir-

Kirche als Gemeinschaft der Liebe; K-O.E.] richtet sich gegen die Gemeinschaft sowohl außerhalb als innerhalb der Kirchen. Es muß von den Kirchen in beiden Richtungen bewußt und aktiv ausgesprochen werden, obwohl die Kirchen dadurch in die Zweideutigkeiten alles Urteilens – in die Probleme der Autorität und Machtausübung – hineingezogen werden.“

101 Die entscheidenden Impulse zu dieser These und die Literaturhinweise verdanke ich Marco Hofheinz. Zum Umkehren bemerkt MARTIN BUBER, *Der Glaube des Judentums* (1928), 405, wegweisend: „Die Umkehr ist die größte Gestalt des ‚Anfangens‘. Wenn Gott zum Menschen spricht: ‚Öffne mir die Pforte der Umkehr so schmal wie eine Nadelspitze, und ich will sie so weit öffnen, daß Wagen einziehen können; oder wenn Gott zu Israel spricht: ‚Kehret um, und ich werde euch zu einer neuen Schöpfung umschaffen‘, zeigt sich uns in großer Klarheit der Sinn des menschlichen Anfangens. In der Umkehr erstet der Mensch neu als Gottes Kind.“

102 Wenn dies der Fall ist, gilt mit DIETER SCHELLONG (*Zur Bedeutung des Bekenkens in der Gegenwart*, 61) gesprochen: „In casu confessionis bedeutet das Bekennen

chenzucht ein Akt des Bekenkens,¹⁰³ der niemals Selbstzweck sein kann und will, sondern immer Etappe auf dem Zeugnisweg der Kirche Jesu Christi. Es geht auch bei dieser Praxis um ein Vorwärtsgen in Gottes Ökonomie, Gerechtigkeit und Dienst, also um ein „Pro-cedere“ als Vorrücken auf dem Weg. Darin besteht die eigentliche viatorische Pointe aller kirchlichen Bekenntnispraxis, einschließlich der Kirchenzucht.¹⁰⁴

4. Ein Weg zur Umsetzung dieser Überlegungen lässt sich mit Reichel weiter skizzieren. Kirchliche Grenzen sind „rote Linien“ der dialogischen Offenheit. Ihr Ziel ist nie Abgrenzung und Isolation, sondern Überzeugung vom Evangelium. Das von Kirchenleitung beständig affirmierte Ringen um die AfD-Wähler*innen bei gleichzeitiger Suche nach Ausschluss von Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, was eine Theorie kirchlicher Räume und Grenzen leisten muss. Es bedarf einer dialektischen Abgrenzung, die durchlässig bleibt und mit dem Evangelium konfrontiert, einladend¹⁰⁵ und werbend bei gleichzeitiger Klarheit der Abgrenzung. Die Grenze ist also Teil des Dialograums, die den kleinsten gemeinsamen Nenner des Evangeliums schützt und es Partei ergreifend zur Sprache bringt. Grenzziehungen sind ein viatorisches Mittel auf dem Weg zur Heiligung. Die Heiligung bleibt ihr Ziel gegenüber allen Christ*innen, die im Vorletzten, in relativer und menschlichem Irrtum unterliegender Weise voneinander getrennt sein können, ohne dass sie jemand dadurch scheiden könnte von der Liebe Gottes. Karl Barth hat das in Bezug auf die Kirchenzucht wie folgt beschrieben:

„Die Gemeinde kann und muß wohl nach Maßgabe menschlichen Erkennens und Urteilens in menschlichen Entschlüssen darüber befinden, wen und welche sie als ihr sichtbar Angehörige aufnehmen und anerkennen oder aber nicht anerkennen, bzw. wieder ausschließen muß und will. [...] Es gibt aber keine Kirchenzucht, [...] in welcher es Men-

Scheidung der Geister, Absage an Bestehendes, Auszug und neue Sammlung; man geht aus einem *casus confessionis* anders hervor als man in ihn hineingekommen ist.“

103 SCHELLONG, a.a.O., 59, hebt hervor: „Das Bekennen in *statu confessionis* geschieht auf Gottes Antwort hin, durch die allein es ratifiziert und gerechtfertigt wird.“

104 Dies hebt hervor: MARCO HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis? Oder: Kann die Struktur der globalen Ökonomie Anlass eines Bekenntnisses sein?* (2017), in: DERS., *Ethik reformiert*. Diese Perspektive ist richtungsweisend für das Kapitel IV der vorliegenden Studie.

105 Vgl. GEORG PLASGER, *Einladende Ethik. Zu einem neuen evangelischen Paradigma in einer pluralen Gesellschaft*, KuD 52 (2/2005), 126–156.

schen zukäme, darüber zu entscheiden, welche anderen Menschen Glieder am Leibe Jesu Christi und also wahre Christen und also Heilige seien.“¹⁰⁶

5. Der derzeitig eingeschlagene Kurs der Kirchen leidet an einer Schieflage durch eine Gegenüberstellung von Dialog und Abgrenzung und der daraus resultierenden Aushöhlung der an sich klaren Grenzziehungen durch die parallellaufenden Dialogpläne. Diese Schieflage entsteht, weil der viatorische, dialogische und transformative Sinn der Kirchenzucht und des *Status Confessionis* nicht gesehen wird. Zurecht kritisieren rassismuskritische Befreiungstheologinnen wie Nathalie Eleyth und Sarah Vecera, dass eine Warnung vor Isolation (z.B. von Reiner Anselm)¹⁰⁷ und eine beharrliche Ausrichtung auf Dialog mit den AfD-Wähler*innen die kirchlichen Grenzziehungen so relativieren, dass die vom Rassismus betroffenen Menschen nicht wirklich geschützt und unterstützt werden. Vielmehr entstehe der Eindruck, dass eine kirchliche Einheit der *weißen* Christ*innen wichtiger sei als die konsequente Parteinahme für die Opfer des Rassismus, der von jenen Christ*innen ausgeht oder billigend in Kauf genommen wird. Damit würden BIPOC (Black, Indigenous and People of Colour) aus der Gemeinschaft implizit und gewaltvoll ausgeschlossen.¹⁰⁸ Das Konzept der Kirchenzucht priorisiert demgegenüber mit großer Eindeutigkeit die Grenzen des

106 KARL BARTH, KD IV/1, 779f.

107 Vgl. den Kommentar von REINER ANSELM, Differenzierung und Auseinandersetzung. Im Umgang mit der AfD und ihren Anhängern bedarf es eines neuen Anlaufs, ZEE 65 (2021) 243–246.

108 Vgl. noch einmal ELEYTH, *Weißer* Solidarität. SARAH VECERA, die bereits in ihrem wirkmächtigen populärwissenschaftlichen Buch „Wie ist Jesus weiß geworden“ dargelegt hat, dass Kirche kein rassismusfreier Raum ist, diesen Umstand nicht hinreichend bearbeite und damit weit davon entfernt sei, ein *safe space* für BIPOC zu sein, schreibt im „Prolog“ ihres Sammelbandes DIES. (Hg.), *Gemeinsam Anders*, 9: „Viele sind erschrocken über den Rassismus in Deutschland: Geheimtreffen von Rechten mit Remigrationsplänen in Potsdam, fremdenfeindliche Videos von einer Veranstaltung auf Sylt, Wahlparty-Songs der AfD. Das Erschrecken nimmt zu – der Rechtsruck aber auch. Ich kenne mittlerweile viele Menschen, die ernsthaft überlegen, aus Sicherheitsgründen dieses Land zu verlassen. Auch in unserer Kirche sind sie nicht geschützt, denn Rassismus und Diskriminierung werden auch dort immer noch häufig relativiert. So gab es nach der Europawahl 2024 von der EKD sogenannte Dialogräume, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die die AfD wählten. Man wollte sie zurückgewinnen. Aber für diejenigen, die nun Angst hatten, am nächsten Tag ihre Kinder zur Schule zu bringen, gab es keine Unterstützung, keine geschützten Räume. Wer hält hier eigentlich zusammen und wer kümmert sich umeinander?“

Evangeliums, die zum Schutzraum vor Rassismus dienen, ohne dass ein Dialogangebot nach außen und die transformative, überzeugende Absicht aufgegeben werden müssten, die Anselm und andere einfordern.¹⁰⁹ Es ist wichtig – auch vor dem Hintergrund der Stilisierung der AfD als Opfer von Ausgrenzung und Dialogverweigerung¹¹⁰ – den dialogischen Charakter der kirchlichen Grenzziehung nicht aus dem Blick zu verlieren, aber eben auch nicht die notwendige Distanzierung. Von einer solchen Grenze aus entsteht aber ein wichtiger Unterschied zur gegenwärtigen kirchlichen Kommunikation: Das Angebot, mit für Rechtsradikalismus offenen Menschen ins Gespräch zu kommen, lässt sich nur über eine klare Haltung der Solidarität mit den von Rassismus betroffenen Gemeindemitgliedern realisieren, ohne sie auszuhöhlen.¹¹¹ Es gibt durch klare Grenzen ein „Innen“ und ein „Außen“, das diesen Dialog mitbestimmt. Und auf dieser Grundlage gewinnt dann der *Status Confessionis* auch sein Potential, als kirchliche Stimme in ökumenischer Geschlossenheit in die Gesellschaft hineinzuwirken und verstanden zu werden.

109 Vgl. ANSELM, Differenzierung und Auseinandersetzung, 244f.

110 Der Vorwurf der Dialogverweigerung spielt auch eine große Rolle bei der Entwicklung der AfD zu einer erklärten Gegnerin von EKD, Landeskirchen und katholischer Kirche als Reaktion auf deren Abgrenzung von Rechtsextremismus, Rassismus und völkischem Nationalismus. Vgl. dazu bereits 2019 AfD THÜRINGEN (Hg.), Unheilige Allianz, 43–47 (Kapitel: „Dialogverweigerung und Freund-Feind-Denken: Wie die Evangelische Kirche zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt“).

111 Um diese Linie bemüht sich auch die DBK (Hg.), Völkischer Nationalismus und Christentum, 13f., indem sie ihr Dialogangebot ganz am Schluss ihrer Broschüre und nach einer klaren Vorordnung der Abgrenzung entfaltet.

